

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW  
Hochschule für Soziale Arbeit HSA  
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit  
Muttenz

# **Paternalistische Manipulation im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge**

**Eine Annäherung aus der Sicht von stationärer  
Behindertenhilfe**

Bachelor- Thesis vorgelegt von  
Salome Hanauer  
18-483-966

Eingereicht bei  
Enrico Cavedon  
Muttenz, im Dezember 2022

## **Abstract**

Basierend auf einer wertneutralen Definition von Manipulation als Machtmittel in Beziehungen wird, ausgehend vom Kontext der stationären Betreuung von Menschen mit einer geistigen Behinderung analysiert, inwiefern Manipulation im professionellen Handeln von Sozialarbeitenden als Strategie der Beeinflussung potenziell genutzt wird.

Darauf aufbauend werden sowohl Risiken wie auch Chancen von manipulativen Arbeitsweisen identifiziert, wofür Alexander Fischers Theorie und Ethik der Manipulation die Grundlage bietet. Um die Fragestellung nach der reflexiven Bewertung von Manipulation im professionellen Kontext zu beantworten, wird Fischers Fragekatalog geprüft und um, besonders für die Soziale Arbeit relevante, Zusatzfragen ergänzt.

Angesichts des fehlenden Diskurses über das zwischenmenschliche Phänomen der Manipulation in der Sozialen Arbeit stellt die vorliegende Bachelor- Thesis eine erste Annäherung an das Thema dar. Sie hat zum Ziel, auf die vorhandene Diskurslücke hinzuweisen und weitere Auseinandersetzungen mit Manipulation in Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit anzuregen. So soll die Manipulation der professionellen Reflexion zugänglich gemacht werden, um eine diesbezügliche Qualitätssicherung von sozialen Dienstleistungen zu ermöglichen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>1</b>
1.1	PERSÖNLICHE MOTIVATION UND AUSGANGSLAGE .....	1
1.2	RELEVANZ FÜR DIE SOZIALE ARBEIT .....	2
1.3	AKTUELLER FORSCHUNGSSTAND UND HERLEITUNG DER ZENTRALEN FRAGESTELLUNG .....	3
1.4	METHODISCHES VORGEHEN UND AUFBAU DER ARBEIT .....	4
<b>2</b>	<b>VERWENDETE BEGRIFFE UND GRUNDLAGEN .....</b>	<b>5</b>
2.1	DAS SYSTEMTHEORETISCHE PARADIGMA DER SOZIALEN ARBEIT (SPSA) .....	5
2.2	MANIPULATION .....	6
2.1.1	FALLBEISPIELE .....	7
2.3	DER MENSCH MIT GEISTIGER BEHINDERUNG .....	8
2.4	PROFESSIONELLE DER SOZIALEN ARBEIT (PSA) .....	9
2.5	STATIONÄRE BETREUUNG .....	10
<b>3</b>	<b>MANIPULATION IN THEORIE UND ETHIK NACH ALEXANDER FISCHER.....</b>	<b>12</b>
3.1	WARUM MANIPULATION NICHT GRUNDSÄTZLICH SCHLECHT IST .....	12
3.1.1	IST MANIPULATION UN DURCHSICHTIG UND TÄUSCHEND? .....	13
3.1.2	DIENT MANIPULATION NOTWENDIGERWEISE NEGATIVEN ZWECKEN? .....	13
3.1.3	UNTERLÄUFT MANIPULATION DIE RATIONALITÄT DER BETROFFENEN? .....	13
3.2	MANIPULATION ALS ZWISCHENMENSCHLICHE INTERAKTION .....	16
3.2.1	KOMMUNIKATION.....	16
3.2.2	MACHTMITTEL IN BEZIEHUNGEN .....	17
3.3	RÜCKBINDUNG AN DIE SOZIALE ARBEIT .....	17
3.4	DIE ETHIK DER MANIPULATION .....	19
3.4.1	MANIPULATION UND DIE KLASSISCHEN ETHISCHEN ANSÄTZE .....	19
3.4.2	DIE ETHIK DES GEGENSEITIGEN RESPEKTS .....	19
3.4.3	FISCHERS FRAGEKATALOG ZUR BEWERTUNG VON MANIPULATION .....	22
<b>4</b>	<b>DIE ARBEITSBEZIEHUNG IN DER STATIONÄREN BEHINDERTENHILFE .....</b>	<b>23</b>
4.1	DIE ARBEITSBEZIEHUNG .....	23
4.1.1	VERTRAUEN .....	26
4.1.2	MACHT .....	29
4.2	DAS WOHNHEIM ALS ZWANGSKONTEXT .....	33
4.3	IM SPANNUNGSFELD VON SELBSTBESTIMMUNG UND FÜRSORGE .....	35
<b>5</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN .....</b>	<b>37</b>
5.1	DISKUSSION DER FALLBEISPIELE.....	37
5.2	BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG .....	42
5.3	FAZIT .....	44
5.3.1	CHANCEN DER MANIPULATION .....	44
5.3.2	RISIKEN DER MANIPULATION .....	45
5.3.3	MANIPULATION ALS BEST PRACTICE.....	46
5.4	AUSBLICK .....	47
	<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>50</b>
	<b>EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG .....</b>	<b>53</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Persönliche Motivation und Ausgangslage

In der Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung spielen sich regelmässig Situationen ab, in denen das agogische Vorgehen des Betreuungsteams von der Autorin dieser Arbeit auf diffuse Art und Weise als manipulativ empfunden wird. Beispielsweise geschieht es, dass eine Klientin, welche eigentlich am liebsten den ganzen Tag im Bett liegen bleiben würde, mit der Aussicht, einen Kaffee zu trinken, an denselben Tisch gelockt wird, wo gerade ein Bildungsangebot mit der Gruppe stattfindet. So wird sie gewissermassen zur Teilnahme daran überlistet. Denn davor, bei direkter Aufforderung dazu, hatte sie das Angebot abgelehnt. Solche Momente weisen auf bestimmte Ambivalenzen des professionellen Handelns hin. Einerseits ist es im Beispiel gelungen, die Klientin zu aktivieren und eine Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt zu ermöglichen, was für ihre persönliche Entwicklung förderlich ist (vgl. Oberholzer 2002: 23).

Die Situation kann jedoch auch so ausgelegt werden, dass die eigenen Wünsche und Ziele der Klientin übergangen, und ihr stattdessen diejenigen der Betreuungsperson übergestülpt wurden. Da sie von sich aus nicht am Angebot teilgenommen hätte, wird sie von dieser, im Rahmen des Fürsorgeauftrages der Organisation, fremd-beeinflusst. Trotzdem war es ihre freie Wahl, dort einen Kaffee zu trinken und es steht ihr ebenfalls frei, sich danach gleich wieder ins Zimmer zu begeben, sollte sie das Bildungsangebot nicht interessieren. Es zeigt sich hier ein Graubereich, welcher sich im Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung verorten lässt. Insbesondere im Kontext des aktuellen Paradigmenwechsels in der Behindertenhilfe, welcher eine Abkehr von defizit-orientierter Fürsorge hin zu Ressourcenorientiertheit, Empowerment und Selbstbestimmung fordert (vgl. Katzenbach 2004: 127), stellt dieser Graubereich einen aktuellen Brennpunkt in der Praxis der Behindertenhilfe dar. Im Beispiel wurde die Lust auf Kaffee dazu genutzt, um die Anwesenheit beim Bildungsangebot attraktiver zu machen und somit zu ermöglichen, was als manipulative Handlung interpretiert werden kann. Das erwähnte Spannungsfeld wurde, zumindest in dieser Betrachtungsweise, durch Manipulation aufgelöst und die Vermutung liegt nahe, dass die beschriebene Situation kein Einzelfall ist.

Obwohl Manipulation als Strategie, jemanden zu beeinflussen, von unserer Gesellschaft negativ konnotiert wird, besteht kein Zweifel daran, dass es sich dabei um ein Alltagsphänomen handelt (vgl. Manne 2014: 222). Gerade im Kontext der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung fällt sie leicht, da diese Zielgruppe den Betreuenden intellektuell unterlegen ist und Betroffene die nötigen Zusammenhänge oft nicht herstellen

können, um Manipulation als solche zu erkennen. Somit sind sie manipulativen Arbeitsweisen in hohem Masse ausgeliefert. Andererseits haben diese Menschen Mühe dabei, sich die zusammenhängenden Ursachen ihrer sozialen sowie gesundheitlichen Probleme oder herausfordernden Verhaltensweisen auf kognitiv-rationale Art und Weise anzueignen. Sie tun dies eher anhand von konkreten Erlebnissen. Deshalb macht es Sinn, die Klientel in ausgewählte Situationen zu lotsen, welche eine Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt stimulieren. Damit die Anwendung von Manipulation im benannten Spannungsfeld nicht willkürlich und diffus bleibt, sondern im Sinne einer «moralischen Qualitätskontrolle» (vgl. AvenirSocial 2010: 11) der Reflexion zugänglich gemacht werden kann, wird hier das Phänomen der Manipulation im Kontext der Fürsorge gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung genauer untersucht. Darauf aufbauend wird ein Arbeitsinstrument zur ethischen Beurteilung von Manipulation im Einzelfall vorgeschlagen.

## **1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit**

Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit befasst sich stets damit, die Lebenslagen und Verhaltensweisen der Klientel in deren sozialen Kontexten zu analysieren und zu bewerten. Wird beispielsweise ein konkretes Verhalten als soziales Problem erkannt, intervenieren Sozialarbeitende, um eine Person dahingehend zu beeinflussen, dieses Verhalten in eine bestimmte Richtung zu verändern (vgl. Michel- Schwartze 2009: 122).

Manipulation, als eine Form der Beeinflussung, siedelt sich im Mittelfeld des Spektrums an, welches sich zwischen Zwang und Gewalt am einen, und rationalem Überzeugen am anderen Ende aufzutut (vgl. Fischer 2017: 13). Genau in diesem Mittelfeld agiert auch die Soziale Arbeit. Denn, wäre die Lösung sozialer Probleme eine reine Frage des rationalen Denkens und Handelns, bräuchte die Klientel dazu wohl kaum akademisch ausgebildetes Fachpersonal. Jede aussenstehende Person mit gesundem Menschenverstand könnte in diesem Szenario Abhilfe schaffen; dass andererseits Zwang und Gewalt für das professionelle Handeln nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen eine Option darstellen ist schon aus freiheitsrechtlichen Gründen offenkundig. Soziale Arbeit soll «durch personale Beeinflussung die Realisierung normativ gesetzter Ziele» bewerkstelligen (Neubauer 1991, zit. in: Arnold 2009: 28). Folglich wird in der vorliegenden Thesis angenommen, dass Manipulation sehr wohl zu den Handlungsstrategien der Professionellen zählt.

Umso erstaunlicher ist es, dass abgesehen von gelegentlichen Andeutungen (vgl. Trabandt 2009: 41, Schmerfeld 2004: 38), ein diesbezüglicher Diskurs in der Sozialen Arbeit nicht stattfindet. Die Autorin dieser Bachelor- Thesis vermutet den Grund dafür darin, dass der Begriff der Manipulation gesellschaftlich negativ besetzt ist und im sozialen Kontext in erster Linie mit Extremfällen psychischer Gewalt, wie beispielsweise der Gehirnwäsche, assoziiert

wird. Fischer (2017: 20f) sowie Manne (2014: 222) erkennen jedoch, dass zwischenmenschliche Interaktionen auf ebenso subtile wie unscheinbare Weise manipulativ sein können und dass dies durchaus als normal empfunden wird. Die vorliegende Thesis möchte ihren Beitrag zum Schliessen der erwähnten Lücke im Diskurs leisten und bestenfalls eine weitere Auseinandersetzung über Manipulation in der Sozialen Arbeit anregen.

Sozialarbeitende sind in ihrer professionellen Rolle dreifach zur Loyalität verpflichtet. Sie haben ein Mandat gegenüber den Hilfesuchenden, diese individuell in ihrer autonomen Lebenspraxis zu unterstützen, sie in ihrer Bedürfnisbefriedigung zu fördern und in ihrem Interesse zu handeln (vgl. Hochuli Freud/ Stotz 2017: 50). Dem gegenüber steht der eindeutige Anspruch von Seiten der Gesellschaft, dass «zusammen mit dieser *Hilfe* auch eine Anpassung der Hilfeempfänger an die herrschenden Normen (...) und von den Professionellen der Sozialen Arbeit eine *Kontrolle* dieser Anpassung und gegebenenfalls eine Disziplinierung der Klientinnen» erwartet wird (ebd.). Weiter stellen Hochuli Freund und Stotz (2017: 51) mit Bezug auf Kähler 2005 fest, dass bei den Professionellen eine Tendenz besteht, das gesellschaftliche Kontrollmandat abzulehnen, resp. es zu verdrängen. Hier entsteht der Verdacht, dass ein solches verdrängtes Mandat indirekt über (möglicherweise unbewusst ausgeführte) manipulative Strategien durchgesetzt wird, besonders wenn das gesellschaftliche Mandat im Widerspruch zum Mandat von Seiten der Hilfesuchenden steht, was im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge der Fall ist.

Zur Auflösung des Dilemmas, welches die teilweise Unvereinbarkeit dieser beiden Mandate darstellt, führt Staub- Bernasconi (2018: 114) ein drittes Mandat ein. Dieses verpflichtet die Sozialarbeitenden dazu, bei derartigen Konflikten zugunsten des eigenen professionellen «Wissen und Gewissen» (ebd.) zu handeln. Im Zweifelsfalle soll also die Profession und das ihr zur Verfügung stehende wissenschaftliche Wissen den Weg weisen. Eine grundsätzliche Orientierung bietet hier der Berufskodex sowie die Internationale Definition der Sozialen Arbeit. In Bezug auf den in dieser Thesis relevanten Tätigkeitsbereich der Fürsorge muss jedoch angemerkt werden, dass dazu in keinem der beiden Dokumente genauere Ausführungen zu finden sind, abgesehen von der Erwähnung des eingangs skizzierten Spannungsfeldes (vgl. AvenirSocial 2010: 7).

### **1.3 Aktueller Forschungsstand und Herleitung der zentralen Fragestellung**

Wie bereits erwähnt, besteht im wissenschaftlichen Diskurs der Sozialen Arbeit keine nennenswerte Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Manipulation. Die Ausnahme stellt die Arbeit von Christina Gilly dar. In ihrem Buch mit dem Titel «Manipulation im Gespräch: Gefahren der Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit – ein Vergleich mit Scientology» greift sie

die oben genannten gesellschaftlichen Assoziationen auf und vergleicht diese mit sozialarbeiterischer Gesprächsführung. Allerdings verwendet sie dabei eine ungenaue Definition von Manipulation, welche die Abgrenzung zu anderen Strategien der zwischenmenschlichen Beeinflussung nicht gewährleistet. Deshalb sollen ihre Erkenntnisse in dieser Thesis nicht verwendet werden (vgl. Gilly 2009: 24).

Es existiert ausserhalb der Sozialen Arbeit Forschung über Manipulation, beispielsweise in sozialen Netzwerken (Förster et al.: 2014), Studien über Manipulation in Organisationen, wobei die Beziehung zwischen Klientel und Sozialarbeitenden leider unbeachtet bleibt (Green/ Pawlak: 1983), oder über Sprache als Mittel der Manipulation (Prost: 1982).

In den Disziplinen der Philosophie sowie der Ethik gibt es den Diskurs über Manipulation, dieser ist jedoch eher «unterentwickelt» (Blumenthal- Barby 2014: 121). Es wird dort darüber diskutiert, was unter Manipulation verstanden werden soll, ob sie zwangsläufig moralisch problematisch ist und, wenn nicht, wie sie im Einzelfall normativ bewertet werden kann. Schlaglichter dieses Diskurses finden sich im Sammelwerk «Manipulation», herausgegeben von Christian Coons und Michael Weber im Jahr 2014. Davon ausgehend hat schliesslich Alexander Fischer (2017) im Rahmen seiner Doktorarbeit eine eigenständige Theorie sowie Ethik der Manipulation erarbeitet, auf welche sich diese Thesis in erster Linie bezieht. Das Ziel der vorliegenden Bachelor- Thesis besteht darin, seine Erkenntnisse in den Kontext der Fürsorge gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung zu setzen, um zu prüfen, ob und wie sie dazu dienen können, professionelles Handeln reflexiv zu bewerten. Es wird demnach folgende Forschungsfrage zur Diskussion gestellt:

**Inwiefern sind die Theorie und Ethik der Manipulation nach Alexander Fischer dazu geeignet, professionelles Handeln in der stationären Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung reflexiv zu bewerten?**

## **1.4 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit**

Das methodische Vorgehen dieser Thesis basiert ausschliesslich auf Literaturrecherchen resp. der Verknüpfung von theoretischen Wissensbeständen. Im Anschluss an diese Einleitung werden zunächst die, für diese Thesis relevanten, Fachbegriffe definiert, damit transparent wird, von welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Grundlagen diese Thesis ausgeht. Im dritten Teil wird Alexander Fischers Theorie und Ethik der Manipulation zusammenfassend dargestellt und erläutert. Um den zu untersuchenden Kontext darzulegen, behandelt ein viertes Kapitel die stationäre Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung. Dort soll auf die Arbeitsbeziehung zwischen den Professionellen der Sozialen Arbeit und ihrer Klientel eingegangen werden. Ebenso wird aufgezeigt, inwiefern das

Wohnheim ein Zwangskontext darstellen kann, wie das Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge auf verschiedene Weise aufgelöst werden kann und inwiefern bei den aufgezeigten Herausforderungen ein manipulatives Vorgehen vermutet werden kann. Im fünften und letzten Teil der Thesis werden die Erkenntnisse zusammengeführt und anhand zweier Beispiele versucht, eine ethische Bewertung von einzelnen Fällen von Manipulation vorzunehmen. Es folgen die Beantwortung der Fragestellung, das Fazit sowie ein Ausblick mit Gedanken zu weiterführenden Themen und offengebliebenen Fragen.

## **2 Verwendete Begriffe und Grundlagen**

### **2.1 Das Systemtheoretische Paradigma der Sozialen Arbeit (SPSA)**

Um das hier vertretene Verständnis von Sozialer Arbeit offenzulegen, wird an dieser Stelle das Systemtheoretische Paradigma der Sozialen Arbeit (abgekürzt: SPSA) als Diskussionsgrundlage eingeführt. Das SPSA wurde von seinen Hauptvertretenden Silvia Staub-Bernasconi, Werner Obrecht und Kaspar Geisser seit den 80er Jahren kontinuierlich ausgearbeitet und wird heute als «das elaborierteste Modell der Sozialarbeitswissenschaft im deutschsprachigen Raum» bezeichnet (Lieberitz 2016: 143). Der integrative Ansatz wurde entwickelt, als Antwort auf die (Selbst-) Kritik an der Sozialen Arbeit: ihre wissenschaftliche Selbstverortung sei defizitär und das Professionswissen bestünde aus additiv aneinandergereihten Fragmenten anderer Disziplinen (vgl. Westhofen 2012: 25f). Das SPSA kann somit als Professionalisierungsprojekt begriffen werden. Seine Stärken liegen im metatheoretischen Bezugsrahmen, den es der Sozialen Arbeit verleiht, sowie dem universalen, für alle Berufsfelder und Zielgruppen greifenden Geltungsanspruch (vgl. ebd.: 28).

Als Erkenntnistheoretische Haltung wird im SPSA, sowie auch in dieser Thesis, der wissenschaftliche Realismus vertreten. Dieser besagt, dass es eine – unabhängig von unserer Wahrnehmung existierende – Wirklichkeit gibt und dass wir uns dieser Wirklichkeit durch Forschung auch annähern können. Es wird davon ausgegangen, dass die Welt und die Menschen darin sich nach bestimmten Gesetzmässigkeiten und Ursache- Wirkungszusammenhängen verhalten, auch wenn diese noch lange nicht alle erforscht sind. Solches wissenschaftliches Wissen hilft den Sozialarbeitenden dabei, die Gemeinsamkeiten von sozialen Problemen zu erkennen und dieses Wissen in die individuelle Fallarbeit einfließen zu lassen (vgl. Leideritz 2016: 38f). Als Konsequenz des wissenschaftlichen Realismus wird davon ausgegangen, dass soziale Probleme, unabhängig von deren Wahrnehmung als solche von Seiten der Betroffenen oder der Gesellschaft, existieren und bearbeitet werden sollen (vgl. Staub- Bernasconi 2018: 221). Die Soziale Arbeit hat die Aufgabe, auch auf unerkannte soziale

Probleme hinzuweisen, die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren und, wenn nötig, sich für Anpassungen einsetzen resp. politisch aktiv zu werden. Eine weitere wichtige Errungenschaft des SPSA ist die eigene Machttheorie, auf welche diese Thesis im vierten Kapitel eingehen wird.

**Menschenbild** (für eine detailliertere Abhandlung vgl. Westhofen 2012).

Menschen sind soziale Wesen, weil sie biologische, psychische und soziale Bedürfnisse haben, welche sie nur unter der Bedingung der Integration in soziale Systeme befriedigen können. Sie verfügen über Wissen über sich selbst und können dieses durch Lernen und aufgrund ihrer Sprachbegabung erweitern. Sie handeln grundsätzlich, um ihre unerfüllten, als Defizit wahrgenommenen Bedürfnisse zu befriedigen, resp. ein unerfülltes Bedürfnis zu verhindern (vgl. ebd.: 44). «Das Handeln von menschlichen Individuen erweist sich mit dieser Begriffsbestimmung als rückgebunden an affektiv- kognitive Mechanismen, die ihre Bedeutung im Austausch mit der Umwelt erhalten» (ebd.)

**Ethik** (für eine detailliertere Abhandlung vgl. Bernasconi 2018: 225- 231)

Nach dem SPSA stellt sich die Soziale Arbeit grundlegend in den Dienst der Menschenrechte, welche wiederum mit der Menschenwürde begründet werden. Die UNO Menschenrechtsdeklaration von 1948 hatte zum Ziel, ein Gleichgewicht zwischen den Wertesystemen der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit herzustellen, welche sich zueinander durchaus konfliktreich verhalten können. Freiheit ohne Rücksicht auf Andere ist in dem Sinne ebenso wenig erwünscht, wie eine grenzenlose Aufopferung der Individuen zugunsten der Allgemeinheit, wie es in diktatorischen Regimes üblich ist (vgl. Bernasconi 2018: 228f). Deshalb lautet die ethische Grundformel im SPSA «Erfreue dich des Lebens und ermögliche den anderen Menschen, sich ebenfalls des Lebens zu erfreuen!», wie es Staub- Bernasconi (2018: 229) mit Bezugnahme auf Bunge 1989 und Bobbio 2009 auf den Punkt bringt. Dies impliziert für den Einzelnen sowohl das Recht, sich selbst zu verwirklichen und das eigene Wohlbefinden zu steigern, wie auch die Pflicht, die Mitmenschen dabei zu berücksichtigen und zu unterstützen.

## **2.2 Manipulation**

Es wurde eingangs bereits erwähnt, dass Manipulation als eine Form der Beeinflussung zu verstehen ist, welche zwischen dem Anwenden von Zwang oder Gewalt einerseits und rationalen Überzeugungsversuchen andererseits zu verorten ist (vgl. Fischer 2017: 13).

Fischer (2017:31, Herv.i.O.) versteht Manipulation als:

*eine Form der Einflussnahme [...], die sich dadurch auszeichnet, dass der Manipulator jemanden eine Wahl treffen lässt, die dem Manipulierten trotz der zugrundeliegenden Manipulation dennoch als freie Wahl erscheint. Die Einflussnahme geschieht durch die aktive Veränderung der affektiven Anziehungskraft von bestimmten Zwecken oder die Modifikation eines Handlungskontextes, der so Zwecke in einem affektiven Sinne angenehmer/unangenehmer erscheinen lässt und damit die nahegelegte Wahl attraktiver/unattraktiver macht und ihre Wahrscheinlichkeit erhöht/ verringert.*

Demzufolge gibt es zwei verschiedene Mechanismen, welche die Wirkung von Manipulation ausmachen. Es sind die *Veränderung der affektiven Anziehungskraft* oder die *Modifikation des Handlungskontextes*, durch welche ein bestimmtes Verhalten des Individuums wahrscheinlicher gemacht werden kann. Des Weiteren charakterisiert Fischer die Manipulation als einen kommunikativen Akt (vgl. ebd.: 137), sowie als Machtmittel in Beziehungen (vgl. ebd.: 179f), worauf im dritten Kapitel dieser Thesis genauer eingegangen wird.

### **2.1.1 Fallbeispiele**

Zum besseren Verständnis werden nun zwei Beispiele aus der Praxis der Autorin eingeführt. Diese sollen im Schlussteil der vorliegenden Thesis einer Bewertung unterzogen werden.

#### **0. Ausgangssituation ohne Manipulation:**

Das Ziel der Professionellen der Sozialen Arbeit ist es, dass Alfred, (Klient, Name geändert, 53 Jahre alt) sich von ihr waschen lässt, was er überhaupt nicht gerne tut. Alfred hat gerade sein Frühstück beendet als sie ihn fragt «Na, Alfred, bist du bereit für deine Katzenwäsche?» Alfred schaut sie genervt an und meint «ich habe keine Lust darauf. Ich möchte lieber mein Heft anschauen!»

#### **1. Manipulation durch Modifikation des Handlungskontextes**

Das Ziel der Professionellen der Sozialen Arbeit ist dasselbe wie oben. Sie erinnert Alfred nach dem Frühstück daran, auf die Toilette zu gehen. Sobald er sein Geschäft verrichtet hat, fragt sie ihn «Hey Alfred was meinst du, wollen wir dich nicht gleich sauber machen, wenn wir schonmal hier sind? Möchtest du heute duschen oder lieber eine Katzenwäsche machen?» Alfred überlegt einen Moment und meint dann, ohne grosse Begeisterung: «Nur Katzenwäsche».

#### **2. Manipulation durch Veränderung der affektiven Anziehungskraft eines Zwecks**

Das Ziel der Professionellen der sozialen Arbeit ist dasselbe. Sie geht zu ihm am Frühstückstisch und fragt «Na, Alfred, bist du bereit für die Katzenwäsche?» Alfred

schaut sie genervt an und meint «Nein, ich habe keine Lust darauf. Ich möchte lieber mein Heft anschauen!» Daraufhin meint die Betreuerin «Weisst du, ich glaube, dass dich die Frauen bei der Arbeit viel netter finden werden, wenn du sauber und gepflegt bist. Die Frauen mögen das! Sie finden es grässlich, wenn die Männer stinken...» Alfred überlegt kurz, steht dann auf und fragt seine Betreuerin eifrig, ob sie ihm gleich noch beim Duschen und Rasieren helfen könnte.

## **2.3 Der Mensch mit geistiger Behinderung**

Aus medizinischer Sicht werden die Personen mit einer sogenannten geistigen Behinderung mit Hilfe des Kodiersystems ICD-10 diagnostiziert. Innerhalb dieses Systems wird das Ausmass ihrer Intelligenzminderung erfasst, was in erster Linie anhand einer Messung des IQs der betroffenen Personen vollzogen wird. Der dafür verwendete Überbegriff ist derjenige der Intelligenzstörung. Er meint «Ein Zustand von verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten; besonders beeinträchtigt sind Fertigkeiten, die sich in der Entwicklungsperiode manifestieren und die zum Intelligenzniveau beitragen, wie Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten.» (BfArM 2021: o.S.)

Aus der Sicht der Sozialen Arbeit ist das Vorhandensein einer Intelligenzminderung nicht direkt ausreichend, um von Behinderung zu sprechen. Diese wird nach Wolfgang Jantzen (zit. in Loeken/ Windisch 2013: 15) erst dadurch konstruiert, dass eine Gesellschaft zum Schluss kommt, dass ein Mensch mit Intelligenzminderung nicht normal genug ist, um an der Gesellschaft teilzuhaben und deshalb von dieser ausgeschlossen wird:

Behinderung kann nicht als naturwüchsig entstandenes Phänomen betrachtet werden. Sie wird sichtbar und damit als Behinderung erst existent, wenn Merkmale und Merkmalskomplexe eines Individuums aufgrund sozialer Interaktion und Kommunikation in Bezug gesetzt werden zu gesellschaftlichen Minimalvorstellungen über individuelle und soziale Fähigkeiten. Indem festgestellt wird, dass ein Individuum aufgrund seiner Merkmalsausprägung diesen Vorstellungen nicht entspricht, wird Behinderung offensichtlich, sie existiert als sozialer Gegenstand erst von diesem Augenblick an.

Es ist also das gesellschaftliche Umfeld, welches Menschen mit Intelligenzminderung stigmatisiert, soziale wie auch physische Barrieren errichtet und die Betroffenen so an einer gelingenden Partizipation hindert (vgl. Loeken/ Windisch 2013: 14f). In diesem Sinne *ist* kein Mensch behindert, sondern Menschen *werden* behindert, wie die Behindertenbewegung überzeugend klarstellte.

Im Zuge des Paradigmenwechsels in der Behindertenhilfe wurde von der WHO im Jahr 2001 das ICF als neues, ressourcenorientiertes Klassifizierungssystem zur Erfassung von

Behind-erung erarbeitet. Dieses ist anschlussfähig sowohl an den Behinderungsbegriff der UN- Behindertenrechtskonvention, kurz: UN- BRK (vgl. ebd.: 17), als auch an das bereits beschriebene bio-psycho-soziale Menschenbild der Sozialen Arbeit nach dem SPSA (vgl. Oberholzer 2009: 54). Das Konzept versteht gelingende resp. gehemmte Entwicklung als ein komplexes Zusammenspiel folgender Elemente: Gesundheitsproblem (Diagnose nach ICD-10), Partizipation, Körperstrukturen, Aktivitäten, Persönlichkeit sowie Umweltfaktoren (vgl. Oberholzer 2009: 20). «Es geht bei diesem Konzept nicht einfach um die Erfassung von Gesundheit im traditionellen medizinischen Sinn, sondern es geht um die möglichst ganzheitliche Erfassung einer Lebens- und Entwicklungssituation.» (ebd.: 21) Die medizinische Diagnose stellt dabei lediglich einen Faktor dar. Der Hauptfokus wird jedoch auf den Umgang damit gerichtet und nicht darauf, welche Defizite die Diagnose bei einer Person vermuten lässt.

Da diese Thesis das kommunikative Phänomen der Manipulation untersucht, beziehen sich alle weiteren Ausführungen auf diejenigen Personen innerhalb der Gruppe von Menschen mit geistiger Behinderung, welche über eine verbale Sprache, und darüber hinaus über ein Sprachverständnis, mindestens vergleichbar mit einem 4-jährigen Kind, verfügen. Dies bedeutet, dass die Personen mit geistiger Behinderung ganze Sätze verstehen, auch wenn von Dingen ausserhalb des aktuellen Kontextes die Rede ist. Sie können kurzen Geschichten folgen und kennen die Bedeutung von Wörtern wie «nicht» und «kein» (vgl. Buschmann/Dittmann o.J.: 5)

## **2.4 Professionelle der Sozialen Arbeit (PSA)**

Zwischenmenschliches Handeln stützt sich oft auf Theorien darüber, wie die Welt und die Menschen darin «funktionieren», auch im privaten Kontext. Der Unterschied zwischen alltäglichem und professionellem Handeln liegt darin, dass beim professionellen Handeln diese Theorien den handelnden Individuen bewusst sind, kontinuierlich hinterfragt sowie durch relevantes Fachwissen ergänzt resp. ersetzt werden. Trabandt (2009: 32f) formuliert dazu ein einleuchtendes Beispiel:

In diesem Sinn ist „eine Tracht Prügel hat noch niemandem geschadet“ naiv, denn diese Regel folgt einer unreflektierten Tradition; „Prügel machen aggressiv und bieten eine (sic!) Modell für gewaltsame Konfliktlösung“ dagegen ist professionell, denn diese Regel ist reflektiert und auf ihre Geltung hin überprüft.

Professionelle der Sozialen Arbeit eignen sich im Rahmen ihrer Hochschulausbildung sowie ihrer Lebens- und Berufsgeschichte spezifische Kompetenzen an, welche sie befähigen,

innerhalb der vielfältigen Spannungsfelder, Dilemmata und strukturellen Herausforderungen ihres Arbeitsfeldes handlungsfähig zu bleiben (für eine Übersicht, vgl. Hochuli Freund/ Stotz 46- 61). Zudem wird professionelles Handeln von den praktizierenden kontinuierlich reflektiert in Bezug auf die eigene Professionsethik, welche unter anderem die Menschenrechte sowie die Anerkennung von Verschiedenheit als Leitlinie beinhaltet und sich dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet (vgl. AvenirSocial 2010: 8f).

Das Kompetenzprofil der Professionellen umfasst **persönliche Kompetenzen**, womit nach Loeken und Windisch (2013: 113) neben reflexiven Fähigkeiten auch Kompetenzen der Selbständigkeit, Authentizität, Umgang mit Belastungen, sowie dem Treffen von Entscheidungen, Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit gemeint sind.

Zu den **sozialen Kompetenzen** zählen ein «beziehungs- und gruppenorientiertes berufliches Handeln» (ebd.: 116), kommunikative Kompetenz und die Fähigkeit mit unterschiedlichen Personen im Inter- sowie Intraprofessionellen Kontext zu kooperieren. Ausserdem wird die Fähigkeit, sich gegenüber der Klientel und deren Schicksalen auch abgrenzen zu können hervorgehoben (vgl. ebd.).

Die **methodischen Kompetenzen** beziehen sich auf die fachlich- professionelle Gestaltung der Tätigkeiten, welche mit der Klientel gemeinsam ausgeführt werden, sowie dem selbstorganisierten Lösen von diversen Problemstellungen im Berufsalltag. «Mit methodischen Kompetenzen ist ein breites Spektrum von Einzelkompetenzen verbunden, die auf unterschiedlichen Handlungsebenen angesiedelt sind (...) und von Beratungskompetenzen und ressourcenorientierter Unterstützungskompetenz über Managementkompetenzen bis hin zu basalen kulturellen Fertigkeiten reichen.» (ebd.: 118)

Im hier zu untersuchenden Berufsfeld der stationären Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung sind Personen mit unterschiedlichen (päd-)agogischen Berufsqualifikationen tätig. Personal aus der Heilerziehungspflege, Fachangestellte Betreuung oder Gesundheit, Absolvierende eines Praktikums, Lehrlinge sowie Absolventinnen und Absolventen von höheren Fachschulen und Fachhochschulen arbeiten gemeinsam. Die Gesamtverantwortung für die Betreuungsqualität sowie für die Anleitung der Teams liegt jedoch in der Regel bei Personen mit einem akademischen Abschluss resp. dem Abschluss an einer höheren Fachschule. Diese werden als Professionelle der Sozialen Arbeit oder abgekürzt, als PSA, bezeichnet.

## **2.5 Stationäre Betreuung**

Das eigene Zuhause ist nach Speck (1998, zit. in Stöppler 2017: 143) ein Ort...

... von dem aus die Umwelt überschaubarer wird, wo man wieder zu sich selbst kommt, wo man sich in den eigenen vier Wänden sicher fühlen kann, wo sich Leben nach eigenen Maßstäben leben und ordnen lässt, wo man ein hohes Mass an Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben vorfindet, ohne dieses gegenüber anderen ständig verteidigen zu müssen, wo man nicht hilflos Anderen ausgeliefert ist.

Das Wohnen in einer stationären Einrichtung, wo die Klientel in Gruppen von bis zu 8 Mitbewohnenden zusammenlebt und oftmals während 24 Stunden am Tag von Fachpersonal betreut wird, beinhaltet im Hinblick auf diese Vorstellung eine deutliche Diskrepanz und stellt einen ernstzunehmenden Eingriff in die Autonomie der Betroffenen dar. Diese werden fremdbestimmt, indem sie nicht frei entscheiden können, mit welchen Mitmenschen sie zusammenleben oder von wem sie Hilfe erhalten möchten. Zudem wird der Alltag durch festgelegte Essens- Ausgeh- und Besuchszeiten geprägt, welche aufgrund der (personaltechnischen) Strukturlogik einer Wohngruppe sehr unflexibel sind (vgl. Wansig 2013: 81). Dies steht im Widerspruch zur UN- BRK, (1948: Art. 19):

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

Die Gestaltungsmöglichkeiten des Wohnens für Menschen mit geistiger Behinderung befinden sich im Wandel und werden mehr und mehr von selbständigeren Wohnformen mit ambulanter Unterstützung abgelöst. Trotzdem, und im Widerspruch zur UN- BRK, stellt das stationäre Wohnen heute noch die Normalität für einen Grossteil der Menschen mit einer Behinderung dar (vgl. BSV 2019: 42). Die beschriebene Fremdbestimmung muss im Einzelfall dadurch legitimiert werden können, dass eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt, welche im Rahmen des Fürsorgeauftrages einer Einrichtung durch stellvertretende Verantwortungsübernahme zu verhindern ist.

### **3 Manipulation in Theorie und Ethik nach Alexander Fischer**

#### **3.1 Warum Manipulation nicht grundsätzlich schlecht ist**

Wenn in unserem Alltag der Begriff «Manipulation» fällt, verbinden wir damit intuitiv einen Übergriff. Der Vorwurf, dass jemand gegen seinen Willen und nach eigenem Gutdünken des Manipulators zu etwas veranlasst wurde, was er selbst niemals gewollt hätte, liegt in der Luft sobald von Manipulation gesprochen wird. Die wenigsten Leute kommen spontan auf den gegensätzlichen Gedanken, dass der Manipulierte vielleicht genauso gut von der Manipulation profitieren kann. Sie wird also als intrinsisch negativ bewertet, wie es folgende Begriffsbestimmung von Benesch und Schmandt aus einer Fernsehsendung 1979 (zit. in Fischer 2017: 27) auf den Punkt bringt:

Manipulation ist zu Recht gefürchtet. (...) Es kommt [bei Manipulation] auf die verdeckte, verheimlichte, indirekte Zielsetzung an, die den Betroffenen hintergeht, die ihm etwas vormacht, um ihn so sicher in die Fänge zu bekommen. So prellt Manipulation meist den Betroffenen, zeitigt für ihn Nachteile (...). Mit Manipulation zwingt man jemanden zu einem bestimmten Verhalten, indem sie eine Situation schafft, durch die der Betroffene nicht anders kann, als genau wie vorgesehen zu handeln. (...) [Sie ist eine] psychische Fesselung.

An dieser und ähnlichen Definitionen wird die negative Auffassung von Manipulation sehr deutlich. Heute ist es allerdings methodisch fragwürdig, etwas innerhalb eines Definitionsversuches moralisch zu bewerten. Der neuere Diskurs über Manipulation hat diesen Fehler erkannt und es wurden Versuche unternommen, das Phänomen der Manipulation von seiner moralischen Bewertung zu trennen, um genauer zu durchschauen, wie sie eigentlich funktioniert (vgl. Barnhill 2014: 72). Mit dieser Absicht hat auch Alexander Fischer die hier vertretene Definition vorgebracht.

Um die Neutralität seiner Definition herzuleiten, stellt Fischer (2017:44) sich zunächst die Frage, was es genau ist, dass uns Manipulation als etwas Schlechtes auffassen lässt. Er führt diesen Umstand auf drei Faktoren zurück: Manipulation sei «undurchsichtig und täuschend», sie «diene notwendigerweise negativen Zwecken» und sie «unterläuft die Rationalität der Betroffenen».

### **3.1.1 Ist Manipulation undurchsichtig und täuschend?**

Natürlich gibt es viele Beispiele, wo die manipulierte Person nichts von den Zielen und Strategien des Manipulators weiss und somit getäuscht wird. Zum Beispiel, wenn ein unglücklich Verliebter versucht, seine Angebetete gegen ihren aktuellen Partner aufzubringen, indem er ihren Beziehungssorgen lauscht und Gelegenheiten dazu nutzt, den Partner und die Beziehung insgesamt in ein schlechtes Licht zu rücken, um so eine Trennung wahrscheinlicher zu machen. Mit Bezug auf Barnhill 2014 stellt Fischer (2017: 47) allerdings fest, dass Undurchsichtigkeit und Täuschung zwar Teil von Manipulation sein können, jedoch nicht zwangsläufig sein *müssen*: Wenn eine Mutter sich beklagt, sie würde nie von ihrem Sohn hören und könne nicht einmal Auskunft geben, wenn sie von Bekannten nach dessen Befinden befragt wird, wird der Sohn, aller Wahrscheinlichkeit nach, Schuldgefühle entwickeln und sich in den nächsten Wochen regelmässiger bei seiner Mutter melden. Er tut das, obwohl er weiss, dass die Mutter genau dies beabsichtigt hatte. Genauso verhält es sich in der Werbung. Man ist sich der Manipulation bewusst, sie wirkt aber dennoch. Täuschung und Verschleierung sind demnach nicht dazu geeignet, Manipulation zuverlässig zu beschreiben und gehören folglich nicht in eine Definition des Phänomens.

### **3.1.2 Dient Manipulation notwendigerweise negativen Zwecken?**

Dass dem nicht so ist, wurde bereits in den oben eingeführten Beispielen deutlich. An einem Bildungsangebot auf der Wohngruppe teilzunehmen oder sich waschen zu lassen kann nicht nachhaltig als negativer Zweck angesehen werden. Aus der Perspektive der Klientel sind diese Zwecke vielleicht unangenehm oder sie ziehen andere Zwecke diesen vor. Intrinsisch negativ sind sie allerdings nicht. Eine weitere Möglichkeit, Manipulation für positive Zwecke zu nutzen wäre, wenn enge Freunde heimlich versuchen, zwei Menschen zu verkuppeln, welche gut zusammenpassen würden, wie Fischer (2017:227- 231) am Beispiel von Shakespeares «Viel Lärm um nichts» treffend aufzeigt. «Ein tragfähiger Begriff von Manipulation sollte also nicht nur Transparenz und Aufrichtigkeit, sondern auch paternalistische Formen der Beeinflussung einschliessen können.» (ebd.: 52)

### **3.1.3 Unterläuft Manipulation die Rationalität der Betroffenen?**

Der Vorwurf, dass Manipulation die Rationalität der Betroffenen gewissermassen unterläuft, lässt sich nicht so einfach aus der Welt schaffen und ist nach Fischer (2017: 53) Anlass für eine kritische Auseinandersetzung mit der Manipulation. Der Mechanismus, welcher hier wirksam ist, ist ein anderer, nicht- rationaler Zugang, mit welchem menschliches Handeln

beeinflusst werden kann, nämlich die Affekte. «Wir werden geleitet durch Affekte, Automatismen und diese anreichernde Erfahrungen und Gewohnheiten sowie situative und soziale Kontexte (...) – im Laufe unseres Lebens entstehen durch Erfahrungen zudem Triggerpunkte (...) die uns, affektiv angebunden, in eine bestimmte Handlungsrichtung zu stossen vermögen.» (ebd. 63f)

Nun ist es aber so, dass unsere westliche philosophische Tradition die Rationalität, als Quelle unserer Autonomie, zum Definitionskriterium des menschlichen Wesens erklärt hat, denn sie «befähigt [uns], Pläne zu schmieden und die notwendigen Mittel und das notwendige Wissen zu ihrer Erfüllung zu ermitteln» (ebd.: 95). Folglich wurde alles sinnlich- affektive in den Hintergrund gedrängt, und als körperliche, ja sogar tierisch- instinktive Regungen verstanden, von welchen sich der rationale Mensch möglichst loszulösen hat, wie Fischer (2017: 91- 96) mit Bezug auf Vietta 2012, Platon 2016, Aristoteles 2011 und Augustinus 2007 ausführt. Ebenfalls wurde die Menschenwürde innerhalb dieses Narrativs begründet (vgl. ebd. 91). Nach Hug (2016: 173) schrieb Kant dem Menschen die Würde zu, weil er «in der Lage ist, sich von unmittelbaren Antrieben zu distanzieren und vernunftgeleitet zu entscheiden». Bereits dazumal wurde dem Menschen aufgrund seiner Würde ein spezieller Schutz in Form von Rechten und Pflichten des Menschseins zugesprochen, nämlich der «Schutz vor Instrumentalisierung» (ebd. 174).

Durch die starke Betonung der Rationalität entstand ein menschliches Selbstbild, welches die eigenen emotional- affektiven Anteile als negativ, ja als Zeichen von Schwäche ansieht und diese verdrängt. «Die Kritiker [der menschlichen Rationalität] waren ungefähr genauso willkommen wie ein kleiner Junge mit einer Lauten Trommel.» (Lippmann 2008, zit. nach Fischer 2017: 92) Vor diesem Hintergrund wird nachvollziehbar, dass uns die Manipulation unheimlich vorkommt, denn sie bedient Hebel, welche im Verlauf der westlichen Menschheitsgeschichte lahmgelegt wurden und deswegen wohl heute noch, sozusagen, eingerostet sind.

In der philosophischen Tradition des globalen Westens wurde mit Machiavelli im 16. Jahrhundert, Hume im 18. sowie Nietzsche im 19. Jahrhundert versucht, dieses Konzept zu dekonstruieren, wie Fischer (2017: 96- 102) aufzeigt. Durch Freuds Entdeckung des Unterbewussten verlagerte sich die Auseinandersetzung mit den irrationalen, affektiven Anteilen des Menschen jedoch in die Disziplin der Psychologie (vgl. ebd. 102f). Trotz Freuds und anderen, neueren Ansätzen, welche eindeutig auf die handlungsleitenden Einflüsse von Affekten hinweisen, bleibt bis heute, auch in der Psychologie, eine Tendenz bestehen, diese auszuklammern (vgl. ebd.: 106- 117). Einerseits sei dies einer methodischen Vereinfachung in der psychologischen Forschung geschuldet, da konkrete Ursache- und Wirkungs- Zusammenhänge besser untersucht werden können als die menschliche Blackbox, gefüllt mit

der eigensinnig- emotionalen, inneren Welt der Individuen. Andererseits unterliege auch die Psychologie noch dem rationalen Menschenbild, an welchem auch in der öffentlichen Wahrnehmung festgehalten wird, da es immer noch als Voraussetzung für unsere persönliche Autonomie und Würde gilt (vgl. ebd. 106).

Mit Rousseau 2010 (zit. in Fischer 2017: 121) entwickelt Fischer schliesslich ein wechselseitiges Verständnis von Rationalität und Irrationalität:

[D]er Verstand verdankt vieles den Leidenschaften, die nach allgemeiner Hinsicht auch ihm viel verdanken. Durch ihre Aktivität gerade vervollkommnet sich unsere Vernunft; wir suchen zu erkennen, nur weil wir zu geniessen begehren; und es ist nicht möglich, sich vorzustellen, warum einer, der weder Begierden noch Ängste hätte, sich die Mühe machen sollte, nachzudenken. Die Leidenschaften ihrerseits gewinnen ihren Ursprung aus unseren Bedürfnissen und ihren Fortschritt aus unseren Kenntnissen; denn man kann die Dinge nur aufgrund der Vorstellung begehren oder fürchten, die man von ihnen haben kann, oder durch den einfachen Trieb der Natur.

Fischer (2017: 122) entwickelt das Bild einer «begrenzten Rationalität, die die Rationalität eben noch als wesentliche Variable, als Möglichkeitsraum der Annäherung an eine intersubjektive, vielleicht sogar objektive Verständigung über die Welt enthält, [und] eine gute Hintergrundfolie für unser Verständnis des Menschen und seiner Manipulierbarkeit [...] biete[t]». Im Weiteren räumt er ein, dass dies weder eine exakte Definition des Verhältnisses der beiden Pole noch ein alternatives Menschenbild darstellt, dafür müsse noch mehr geforscht werden (vgl. ebd.). Die Feststellung der Existenz von Wechselwirkungen zwischen affektivem Erleben und rationalem Denken stellt allerdings die Basis dar, mit welcher das Phänomen der Manipulation genauer ausgeleuchtet werden soll.

Rationalität kann nun als etwas gefasst werden, das sich nicht einfach ausschaltet, sobald uns ein Affekt trifft. Vielmehr werden wir im Falle einer Manipulation auf einer anderen Frequenz angesprochen als der Rationalen, wobei diese das Geschehen immer noch mitverfolgen und auch darauf reagieren kann (vgl. ebd. 65). Im eingeführten Beispiel war es für Alfred grundsätzlich möglich, sich trotzdem gegen das Waschen zu entscheiden, weil er keine Lust hat und weil er es für sehr unwahrscheinlich hält, heute bei der Arbeit die Frau fürs Leben zu treffen, ob er nun sauber ist oder nicht. In diesem Falle wäre eine Art Pendelbewegung zwischen rationalen und emotionalen Impulsen zustande gekommen. Er hätte das Thema mit sich selbst ausgehandelt und wäre dadurch zu einer echten autonomen Entscheidung gekommen. Der freie Wille bleibt also bestehen, denn die Person kann sich trotz Manipulation, dagegen entscheiden, dem Affekt entsprechend zu handeln (vgl. ebd. 66). Das

wäre allerdings ein Best Case Szenario und im Kontext von Alfreds geistiger Behinderung ist es nicht eindeutig, ob er dazu in der Lage wäre.

Es kann also Folgendes festgestellt werden: Manipulation irritiert die rationale Entscheidungsfindung, da ein affektiver Impuls hinzukommt. Wird dieser erfolgreich abgewehrt, hat Manipulation überraschenderweise sogar das Potential, Selbstbestimmung zu fördern. Wird diesem Impuls allerdings nachgegeben kommt es zu einer Fremdbeeinflussung der Entscheidungsfindung, sei diese nun paternalistischer Art (gute Zwecke) oder zum Vorteil des Manipulators. Die Person empfindet ihre Entscheidung jedoch in beiden Fällen als selbstbestimmt, sonst würde es sich laut unserer Definition nicht mehr um Manipulation handeln. Es kann so höchstens von einer eingeschränkten Autonomie gesprochen werden. Manipulation kann folglich als eine, dem Manipulierten meist unbewusste, Fremdbeeinflussung verstanden werden, welche an der Rationalität vorbeisteuert, ohne diese jedoch auszuschalten. Allerdings ist nicht jede Einschränkung der autonomen, rationalen Entscheidungsfindung als schlecht zu bewerten, das wäre «nicht nur methodisch fragwürdig, sondern auch für ein klares Verständnis von Manipulation nur wenig hilfreich», wie Fischer (2017: 66) festhält.

## **3.2 Manipulation als zwischenmenschliche Interaktion**

### **3.2.1 Kommunikation**

In den bisher eingeführten Beispielen wird deutlich, dass Manipulation in ein kommunikatives Geschehen eingebunden ist. Fischer (2018: 20f) versteht Kommunikation, in Anlehnung an Burkhart 1998, als soziales Handeln zwischen Menschen. «Sie *handeln* dabei *kommunikativ* gegenseitig aufeinander bezogen, um *Bedeutungen* mittels *Zeichen und Symbolen*, z.B. durch das *Medium* der Sprache, zu vermitteln, die zu einer Verständigung zwischen Akteuren führen sollen. (...) diese Verständigung lässt sich verschieden gestalten, das Ergebnis von Kommunikation ist so modellierbar.» (ebd. Herv. i. O.) Des Weiteren weist Fischer darauf hin, dass Kommunikation auch eine paraverbale (Tonfall, Melodie, Lautstärke etc.) sowie eine nonverbale (Gesten, Gesichtsausdruck, Körperhaltung) Komponente aufweist (vgl. ebd. 22). Manipulation verortet Fischer (2018: 23f) im Bereich der «strategischen Kommunikation», welche bewusst eingesetzt wird, um einen Zweck zu erreichen, wie beispielsweise jemanden daraufhin zu beeinflussen, sich für eine vom Manipulator erwünschte Handlung zu entscheiden.

### **3.2.2 Machtmittel in Beziehungen**

Eine weitere wichtige Dimension von Manipulation ist es, dass sie sich grundlegend in Beziehungen abspielt. Fischer (2017: 178f) weist darauf hin, dass Menschen als soziale Wesen aufeinander angewiesen sind. Sie leben in Abhängigkeiten und haben Erwartungen aneinander. Somit findet jeder Fall von Manipulation innerhalb eines Beziehungskontextes statt und kann nicht losgelöst von diesem betrachtet werden. Ausserdem werden Menschen bereits durch das Vorhandensein von Beziehungen in ihrem Handeln beeinflusst. Wenn also das Handeln von Menschen von deren Beziehungen zu anderen *abhängig* ist, dann weisen diese Beziehungen auch deutliche Machtstrukturen auf, wie Fischer (2017: 179) mit Bezug auf Norbert Elias ausführte. «Es ist bemerkenswert, welche frappierende Ähnlichkeit hier zwischen Manipulation und Macht besteht: Beide werden durch Assoziationen mit egoistisch motivierten Missbrauchsszenarien disqualifiziert. Sie lassen sich mittels dieser gemeinsamen Zuschreibung zusammenführen, womit sich die Gelegenheit ergibt, Manipulation als ethisch hinterfragbares Machtmittel zu fassen.» Fischer (2017: 203) stellt fest, dass es sowohl «legitime» als auch «illegitime» Fälle von machtvollm Handeln gibt. Er verwendet damit dieselben Begriffe wie auch das SPSA nach Staub- Bernasconi in ihrer Machttheorie der Sozialen Arbeit, welche im nächsten Teil dieser Thesen erläutert wird.

Menschen sind leichter zu manipulieren, je enger und vertrauensvoller eine Beziehung ist, weil der Manipulator sich dann auf ein detailliertes Wissen über die zu manipulierende Person stützen kann. Ausserdem sind Abhängigkeitsbeziehungen der Manipulation förderlich, besonders wenn der Manipulator über mehr Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit psychologischen Mechanismen verfügt (vgl. ebd. 181). In solchen Beziehungen kann die Anwendung von manipulativen Strategien leicht missbräuchlich werden (vgl. ebd. 182).

Fischer findet in der Kategorie der Beziehung erste Bezugspunkte für eine ethische Bewertung der Manipulation im Einzelfall. Zum einen gilt es dabei zu beachten, dass die Erwartungen, welche Menschen in einer konkreten Beziehung haben, nicht verletzt werden. Zum anderen muss Manipulation den Rahmen einer «normaltypischen Entfaltung» der manipulierten Person *respektieren*. (vgl. ebd.: 182f).

### **3.3 Rückbindung an die Soziale Arbeit**

Die Soziale Arbeit muss sich vom Dilemma, welches sich zwischen einer Auffassung des Menschen als nicht nur rationalem sondern auch affektivem Wesen einerseits, und dem Erhalt der Menschenwürde andererseits ergibt, nicht verunsichern lassen. Denn die Rationalität ist aus ihrer Sicht nicht die bevorzugte Herleitung der Menschenwürde (vgl. Hug 2016: 175,

Schmocker o.J.: 23). Stattdessen wird vorgeschlagen, die Menschenwürde mit dem Umstand zu begründen, dass die «Menschen verletzlich, empfindungsfähig und auf andere Menschen angewiesen sind» (vgl. Hug 2016: 177, mit Bezug auf Habermas 2013, Staub- Bernasconi 2006, Wetz 2005). Somit stellt die Notwendigkeit einer Menschenwürde angesichts der Grausamkeiten, welche Menschen einander überall auf der Welt und jeden Tag antun, auch ihre Begründung dar. Staub- Bernasconi (2006: 280) räumt ein, dass diese Begründung nicht deduktiv hergeleitet ist und als «naturalistischer Fehlschluss» angesehen werden kann. Andererseits stellt der Ansatz eine universell anschlussfähige Argumentation dar «gerade, weil er auf weitere philosophische Begründung verzichtet» (vgl. Hug 2016: 178).

Eine weitere Stärke dieser Begründung ist, dass sie unmissverständlich klar macht, dass *allen* Menschen diese Würde zusteht, ungeachtet ihrer rationalen oder intellektuellen Kapazitäten. Gerade für Menschen mit schweren kognitiven Einschränkungen ist dies ein zusätzlicher Schutz (vgl. ebd. 177). Die Menschenwürde und die daraus abgeleiteten Menschenrechte haben nach Staub- Bernasconi (2006: 281) die Funktion, allen Menschen zu ermöglichen, ihre legitimen Bedürfnisse zu befriedigen, welche sie aufgrund ihres Menschseins haben. Dazu gehören unter anderem:

Überleben, physische Integrität, Schutz vor Kälte, Hitze und anderen gesundheitlichen Gefahren, (...) Die Bedürfnisse nach wahrnehmungsgerechter kognitiver Stimulation, Abwechslung, orientierungs- und handlungsrelevante Information, relevanten, affektiven Zielen (Sinn, Hoffnung), Fertigkeiten, emotionaler Zuwendung, Unverwechselbarkeit, Autonomie, sozialer Anerkennung und Austauschgerechtigkeit (...).

In den Dienst der Befriedigung dieser Bedürfnisse stellt sich die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession.

Es ist anzumerken, dass Fischers Auffassung des Menschen als begrenzt rationales Wesen gut in das oben beschriebene Menschenbild des SPSA integrierbar ist. Seine Schlussfolgerung, dass Manipulation, wenn sie zu guten Zwecken benutzt wird, eine paternalistische Struktur aufweist, macht aus Sicht der Sozialen Arbeit hellhörig. Der Umstand verweist auf das Machtgefälle zwischen Fachkräften und Klientel und zeigt auf, dass Manipulation gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung auch eine intransparente Art der Bevormundung darstellt. Die, in dieser Thesis zu untersuchende, Beziehung zwischen PSA und Person mit geistiger Behinderung, welche eine Abhängigkeitsbeziehung darstellt, wird im vierten Kapitel näher betrachtet.

## **3.4 Die Ethik der Manipulation**

### **3.4.1 Manipulation und die klassischen ethischen Ansätze**

Die klassischen ethischen Ansätze der deontologischen Ethik, der Tugendethik sowie des Konsequentialismus sind nach Fischer (2017: 166- 174) nicht dazu geeignet, eine anschlussfähige Beurteilung der Manipulation zu leisten. Die Tugendethik sowie auch die deontologischen Ansätze operieren unter der Annahme, dass das Handeln des Menschen grundsätzlich auf seine Rationalität zurückzuführen ist und sind somit vom Menschenbild her nicht dazu in der Lage, Manipulation, welche sich in Wechselwirkungen zwischen den rationalen und affektiven Anteilen des Menschen abspielt, sinnvoll zu erörtern (vgl. ebd.: 184). Die konsequentialistische Ethik, welche Handlungen danach bewertet, ob sie das grösstmögliche Gute für die Mehrheit der Menschen als Endergebnis haben, wird zudem jeden paternalistischen Einsatz von Manipulation gutheissen (vgl. ebd.: 173). Die Verletzung von Freiheitsrechten der Menschen lässt der Konsequentialismus zu, solange damit das grösstmögliche Gute erreicht werden kann. Somit wird die Anwendung von Manipulation (aber auch von Zwang, Folter etc.) in dieser Denkweise verharmlost und im Hinblick auf das Wohl der Allgemeinheit gerechtfertigt (vgl. ebd.: 174).

Fischer begreift diese drei ethischen Hauptrichtungen als rationale «top- down- Strategien» (vgl. ebd.:187). Handlungen werden aufgrund übergeordneter Maximen, wie Freiheit, Würde und Schutz vor Instrumentalisierung (deontologische Ethik nach Kant), dem grösstmöglichen Guten (Konsequentialismus) oder Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Besonnenheit (Tugendethik) bewertet (vgl. ebd.: 171).

Ein Gegenpol zu diesen übergeordneten Begründungsstrategien stellen die situationsethischen Ansätze dar. Diese charakterisiert Fischer (2017: 175) als «bottom- up- Strategien», welche vom tatsächlich zu bewertenden Einzelfall ausgehen und diesen mithilfe einer der bereits genannten Ansätze versucht, konsensfähig einzuschätzen. Der Vorteil dabei liegt in der Möglichkeit, dass die jeweiligen Hintergründe, Beziehungen und Kontextfaktoren von Handlungen in den Blick genommen werden können. Jedoch bleibt dieses Denken allzu sehr im Einzelfall verhaftet und allgemeine normativ begründete Orientierungshilfen fehlen (vgl. ebd.).

### **3.4.2 Die Ethik des gegenseitigen Respekts**

Fischer (2017:184) versucht deshalb, einen Mittelweg zu beschreiten: «Dafür sollen «mittlere» Prinzipien gefunden werden, die, in einer allgemein akzeptierten, auch tradierten Moral verhaftet, inhaltliche Anleihen bei den klassischen ethischen Theorien machen, das Potential

zu einem breiten Konsens, eine starke Begründung und affektiv angebundene, intuitive Plausibilität haben» (ebd.: 184) Dieser Mittelweg orientiert sich, in seiner bottom- up-Komponente an der Prinzipienethik von Beauchamp und Childress 2008 (vgl. ebd.: 184- 186). Ihr Ansatz bewertet Handlungen anhand einer gesamtgesellschaftlich geteilten Moral, «die ihre Stärken in einer universalen, kulturübergreifend angenommenen Zustimmunglichkeit und einer (nie alle ihre Prinzipien gleichzeitig betreffenden und in der Regel sehr langsam vorstattgehenden) gewissen Flexibilität in der Reaktion auf verändernde Umstände hat» (ebd.: 185). Es gibt in diesem Ansatz keine übergeordnete Maxime, sondern mehrere nebeneinander-stehende gleichrangige Prinzipien. Dies führt allerdings zum Problem, dass unklar bleibt, wie diese Prinzipien gewichtet werden sollen, wenn sie zueinander im Konflikt stehen. Diese Herausforderung beschäftigt jedoch alle ethischen Ansätze, welche nicht ein einziges Prinzip als wegweisend aufstellen (vgl. ebd.: 186).

Auch die Soziale Arbeit kennt die Situation, mehrere relevante Wertvorstellungen miteinander vereinen zu müssen. Eben dann wird von einem «Dilemma» oder «Spannungsfeld» der Sozialen Arbeit gesprochen. Auf das hier relevante Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge wurde bereits hingewiesen (vgl. AvenirSocial 2010: 7). Die Ethik der Sozialen Arbeit verpflichtet sich zudem der Erfüllung von menschlichen Bedürfnissen, welche genauso zueinander in Konflikt geraten können (vgl. Staub- Bernasconi 2018: 229).

Fischer (2017: 187) findet jedoch einen Weg, derartige Diskrepanzen zu umgehen, indem er eine eigene Prinzipienethik entwirft, welche sich auf ein einziges übergeordnetes Prinzip beschränkt, «eine universale Minimalforderung». Diese Minimalforderung ist der gegenseitige *Respekt*. Seine Auswahl begründet Fischer (2017: 187, Herv. i. O.) folgendermassen:

Wir können (1) weiterhin bei der im Alltag verwurzelten, konsensbasierten *geteilten Moral* ansetzen und (2) möglichst den Anschluss an Erfahrungen, daraus entstehende Intuitionen und bestimmte Affekte halten. So wird im Sinne einer *Bottom- up*- Strategie vorgegangen. Dazu soll (3) eine stärkere Annäherung an eine rationale *Top- down*- Begründung erfolgen (...). An alle drei Begründungsebenen lässt sich der (...) Respekt anschliessen, womit er ein aussichtsreicher Kandidat für die Position eines Fundamentalprinzips ist.»

Dem doppelten Anspruch an eine Ethik, die einerseits in der Praxis verwurzelt sein soll und trotzdem eine abstrakte, rationale Begründungsebene braucht, versucht Fischer so gerecht zu werden. Auf eine philosophische Letztbegründung des Respekts verzichtet Fischer. Er leitet ihn, ähnlich wie Staub Bernasconi es mit der Menschenwürde tut, vom menschlichen Bedürfnis, respektiert zu werden, ab. Dieses Bedürfnis ist universal; selbst wenn Menschen

den Respekt voreinander verlieren, so haben sie dennoch das Bedürfnis, als Individuen in ihrem So- sein und in ihrem Lebensentwurf respektiert zu *werden* (vgl. ebd.: 189f).

Der Respekt wird demnach sozusagen als «Über- Bedürfnis» charakterisiert, als Bedürfnis, unsere Bedürfnisse vom Gegenüber respektiert zu wissen, lässt er sich auf einer Meta- Ebene begreifen, von welcher aus ethische Fragen geklärt werden können (vgl. ebd.: 201). Fischer (2017: 202) versteht seine Respektsethik als eine, auf die heutigen Erkenntnisse und Bedingungen angepasste, kantianische Moral, welche anstelle von Rationalität eben dieses Über- Bedürfnis, respektiert zu werden als Grundlage von ethischen Überlegungen macht. In seiner Gegenseitigkeit sind aus dem Respekt konkrete Rechte resp. Pflichten des Menschseins abzuleiten, «denn die eigenen Bedürfnisse können nur befriedigt werden, solange die normaltypischen Bedürfnisse des anderen nicht verletzt werden» (ebd.: 196f). Somit erfüllt er, wie auch die Menschenrechte und die zuvor skizzierte Ethik der Sozialen Arbeit, die Funktion, zwischen der Freiheit des Einzelnen und der sozialen Gerechtigkeit zu vermitteln. Respekt stellt also einen, aufgrund eines differenzierteren Menschenbildes angepassten, gemeinsamen Nenner dar und kann als Herleitung eines «modifizierten Freiheits- und Würdekonzepts» dienen (ebd.: 192).

Mit Bezug auf Darwall 1977 zeigt Fischer (2017: 194- 196) auf, wie der Respektbegriff auf zwei verschiedene Arten verstanden werden kann. Beim hier beschriebenen «aner kennenden Respekt» (ebd.:195) ist es einfach moralisch richtig, die anderen Menschen zu respektieren. Ungleichheiten, wie beispielsweise in der Zugehörigkeit zu Gruppen, Nationen oder Religionen können durch diese Form des Respekts friedlich nebeneinander existieren und Ausgrenzung kann verhindert werden, wie Fischer (2017: 196) mit Bezug auf Assman 2017 feststellt. Ausserdem macht es die universale Zuschreibung des Bedürfnisses nach Respekt möglich, auch solchen Personen Respekt zu zollen, welche nicht in der Lage sind, dieses Bedürfnis selbst zu kommunizieren, wie gegebenenfalls Menschen mit geistiger Behinderung. Das Gegenüber respektvoll zu behandeln, meint in diesem Verständnis «ein der Situation und den beteiligten Personen angemessenes Handeln» umzusetzen (ebd.: 198). Diese Angemessenheit soll durch empathisches Einfühlen und entsprechendes Reagieren, je nach Situation auch angebrachtes Unterlassen einer Handlung, sichergestellt werden (vgl. ebd.). Vor diesem ethischen Hintergrund kann Manipulation laut Fischer (2017: 205) also nur als zulässig betrachtet werden, wenn ihre Zielpersonen mit Respekt behandelt werden:

das heisst, als Wesen, die auf Grundlage ihrer begrenzten Rationalität eigene Interessen und Überzeugungen entwickeln können, Erwartungen an Beziehungen haben und grundsätzlich fähig sind, sich in andere hineinzusetzen. Manipulation muss einen Zweck verfolgen, der den Erwartungen und Bedürfnissen der manipulierten Akteure nicht entgegensteht und ihnen die Freiheit lässt, eigene Vorstellungen des guten Lebens

(anderen gegenüber respektvoll) zu verfolgen. Auch wenn die Manipulation eine bestimmte Wahl nahelegt, muss die Wahlmöglichkeit erhalten werden.

Der «bewertende Respekt» (ebd.: 195) andererseits, stellt eine subjektive Einschätzung über eine Person dar, zu welcher eine Beziehung besteht. Wenn ein Individuum von jemandem beeindruckt ist, jemanden speziell wertschätzt resp. durch Beobachtung und gemeinsame Interaktionen dazu gekommen ist, dieser Person zu vertrauen, wird diese als «Respektsperson» (ebd.) behandelt. Der bewertende Respekt ist nicht, wovon die hier skizzierte Ethik ausgeht, dafür ist er zu subjektiv. Worauf er aber hinsichtlich der Manipulation als *Machtmittel* in Beziehungen hinweist ist, dass Menschen sich von Respektspersonen leichter beeinflussen lassen. Wird einer Person bewertender Respekt zugeschrieben, bringt das eine einflussreiche Stellung im Leben der zuschreibenden Person mit sich (z.B. als Vorbild, Vertrauensperson, Therapeut/in).

### **3.4.3 Fischers Fragekatalog zur Bewertung von Manipulation**

Für die konkrete Bewertung von Manipulation in der Praxis erarbeitet Fischer (2017: 204- 210), in Anlehnung an die Bewertung von Machtmitteln nach Grant 2006, einen Fragekatalog, welcher in einzelnen Situationen herangezogen werden soll, um auszuloten, ob es sich um eine legitime oder eine illegitime Anwendung von Manipulation handelt. Zur Bewertung von manipulativen Akten zwischen zwei Menschen (in Abgrenzung etwa zu einer Beziehung zwischen Bürger und Staat) legt Fischer (2017: 206f) folgende vier Fragekomplexe vor:

- (a) Lässt die Manipulation den Charakter und/ oder die psychische Ökologie des Betroffenen unversehrt?
  - i. Hat die Manipulation keinen negativen Einfluss auf den Charakter und/ oder die psychische Ökologie eines Akteurs, insofern sie ihm die Selbstwahrnehmung und -bestimmung kurz- oder langfristig nicht verunmöglicht?
  - ii. Macht die Manipulation den Akteur nicht entscheidungsunfähig, aggressiv, verzweifelt oder infantil? (ebd.: 206)
  
- (b) Ermöglicht die Manipulation noch eine im Sinne der begrenzten Rationalität freiheitliche Entscheidung?
  - i. Ist die affektive Reizung nicht so stark, dass sie alle anderen Entscheidungswege versperrt?
  - ii. Operiert die Manipulation mit möglichst positiven Affekterregungen statt negativer Affekte wie Schuld oder Furcht? (ebd.: 207)
  
- (c) Dient die Manipulation einem legitimen Zweck?

- i. Ist der Zweck nicht schädlich für den Manipulierten in Bezug auf Charakter, psychische Ökologie, Entscheidungsfähigkeit und soziale sowie gesellschaftliche und materielle Folgen?
  - ii. Werden die innerhalb einer Beziehung bestehenden normaltypischen Bedürfnisse des Manipulierten bezüglich des Zwecks berücksichtigt?
  - iii. Werden die angemessenen Erwartungen des Akteurs bezüglich des Zwecks berücksichtigt? (ebd.: 2007)
- (d) Wird die Manipulation transparent gehandhabt?
- i. Warum sollte die Manipulation (mit dem Wissen, dass sie auch ohne Geheimhaltung wirkt) geheim bleiben?
  - ii. Gibt es jemanden, der die Manipulation stoppen könnte, wenn sie in eine negative Richtung zu kippen droht (Whistleblower, Aufsichtspersonen, eine unabhängige Presse oder ähnliches)? (ebd.: 208)

Inwiefern dieser Fragekatalog dazu geeignet ist, Fälle von Manipulation in der Sozialen Arbeit, zu bewerten, soll im Schlussteil dieser Thesis untersucht werden. Zuerst wird jedoch der hier relevante Kontext der stationären Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge, sowie auch die relevante Arbeitsbeziehung zwischen PSA und Person mit geistiger Behinderung genauer untersucht.

## **4 Die Arbeitsbeziehung in der stationären Behindertenhilfe**

### **4.1 Die Arbeitsbeziehung**

Die Beziehungen zwischen PSA und Personen mit geistiger Behinderung sind geprägt durch Ungleichheit, denn «der Sozialarbeiter verfügt aufgrund seines institutionellen Hintergrunds, seinem doppelten Mandat von Hilfe und Kontrolle sowie seines Wissensvorsprungs und seiner Kompetenz über mehr Macht als die hilfeschuchende Klientin» (Hochuli Freund/ Stotz 2017: 57). Die Professionellen verfügen aufgrund ihrer Ausbildung über die Kompetenz, einzuschätzen, ob und welche Hilfeleistungen gewährt werden und welche nicht. Ebenfalls hat die professionelle Sicht auf ein soziales Problem eine Definitionskraft, der sich die Klientel nicht vollständig entziehen kann, sollte sich deren Problemdefinition von derjenigen der PSA unterscheiden, wie Hochuli Freund und Stotz (ebd.) unter Bezugnahme auf Bommes und Scherr 2000 erläutern. Professionelles Handeln kann so als eine Form der Machtausübung begriffen werden. Auch wenn Interventionen stets im Sinne der Klientel getätigt werden, gibt

es doch, gerade im stationären Setting der Behindertenhilfe, immer wieder Momente, wo Freiheitseinschränkungen stattfinden, sei es nun bei den Mahlzeiten, wo die Klientel darin überwacht wird, was, wann und wieviel Nahrung sie zu sich nehmen, oder wenn einer Person der Zugang zum nahegelegenen Park ohne Begleitung untersagt wird, weil sie nicht verkehrssicher ist.

Charakteristisch für diese Beziehungen ist ausserdem der Fürsorgeauftrag von Organisationen der Behindertenhilfe, welcher den Professionellen die Aufgabe überträgt, die Klientel in deren Alltagsbewältigung und Lebensführung anzuleiten (vgl. ebd.: 85). Dies rechtfertigt vielfältige Einmischungen in absolut private Kontexte, wo Menschen normalerweise nicht beobachtet oder kritisiert werden und wo ein grundlegendes Autonomiebedürfnis besteht. Hinzu kommt, dass in einer solchen Arbeitsbeziehung weder der Mensch mit geistiger Behinderung noch die Fachkraft entscheiden kann, mit welchen Personen sie zusammenarbeiten möchten und mit wem nicht (vgl. ebd.: 86).

Diese Beziehungen existieren nicht zum Selbstzweck, wie es beispielsweise bei Freundschaften der Fall ist. Sie haben das Ziel, Bedürfnisbefriedigung zu ermöglichen, «zur Bewältigung von Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung beizutragen, eine Erziehungsaufgabe zu erfüllen, Lebensqualität zu verbessern etc.» (ebd.: 87). Die Beziehung selbst kann folglich als Mittel verstanden werden, mit welchem individuell definierte Ziele erreicht werden sollen (vgl. ebd.). Anders formuliert: die Beziehung ist ein Mittel der professionellen *Beeinflussung* von Menschen zur Erreichung von definierten Zwecken. Es sei hier erstmal dahingestellt, inwiefern die Menschen hier anhand von rationalen Überzeugungsversuchen, durch Zwang (gesetzlich geregelte Fremdbestimmung zum Selbst- resp. Fremdschutz) oder doch eher manipulativ, im Sinne einer veränderten Anziehungskraft von bestimmten Zwecken, beeinflusst werden. Es ist allerdings anzunehmen, dass alle drei Fälle in der Praxis vorkommen. Ob diese Ziele resp. Zwecke das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen den PSA und ihrer Klientel darstellen, ist unterschiedlich. Wenn beispielsweise das Ziel darin besteht, eine Fremdgefährdung zu verhindern oder die Regeln des Zusammenlebens auf einer Wohngruppe einzuhalten, dann hat die Klientel wenig Verhandlungschancen. Geht es andererseits darum, dass ein Mensch mit geistiger Behinderung lernt, den Haushalt selbstständig zu führen, können Ziele gemeinsam definiert werden und es wird beispielsweise auf Anfrage einer Klientin damit begonnen, dass diese lernt, ihr Lieblingsessen selbstständig zu kochen. Hier ist es die Aufgabe der Fachkräfte, die Aspekte der «Verständigungsorientierung» sowie der «strategischen Aufgabenorientierung» (ebd.) im Gleichgewicht zu halten. Wichtig scheint der Autorin, dass auch versucht wird, über fremdbestimmte Ziele in einen Austausch mit der Klientel zu treten und so die Verständigung darüber zu erhöhen.

Arbeitsbeziehungen zwischen Personen mit geistiger Behinderung und Professionellen der Sozialen Arbeit sind zeitlich begrenzt, denn auch wenn dem Klienten oder der Klientin ein unbefristeter Wohnplatz in der Einrichtung zugesichert ist, steht es der Fachkraft jederzeit frei, ihr Anstellungsverhältnis zu beenden, wodurch es zu einem Beziehungsabbruch kommt. Auch wenn vonseiten der Klientel ein dauerhafter Hilfebedarf besteht, wird von der Handlungslogik her versucht, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten (vgl. ebd.:87f). Die Fachkräfte müssen folglich darauf achten, dass die Klientel nicht in eine emotionale Abhängigkeit ihnen gegenüber gerät, da in diesem Fall Selbsthilfe verhindert wird und ein Beziehungsabbruch krisenhaft verlaufen kann.

Hochuli Freund und Stotz (2017: 96) weisen in dem Zusammenhang darauf hin, dass nach Oevermann 2011 sich das Verhältnis zwischen PSA und der Klientel durch «*die widersprüchliche Einheit von spezifischen und diffusen Beziehungskomponenten*» auszeichnet (ebd.: 94, Herv. i. O.). Auf die spezifische Komponente verweist die Tatsache, dass die Beteiligten in ihren formalen Rollen als Empfänger einer Dienstleistung und bezahlte Fachkraft die Beziehung eingehen. In spezifischen Beziehungen gilt der Grundsatz, dass sie auf die, im Auftrag vorgegebenen, Themen und Aktivitäten begrenzt bleiben. Wer darüber hinaus etwas thematisieren möchte, muss dies folglich rechtfertigen. Diffuse Sozialbeziehungen hingegen existieren zum Selbstzweck und es darf alles thematisiert werden. Hier muss begründet werden, wenn ein Themenbereich ausgeklammert werden resp. als Tabu gelten soll. Idealtypisch sind dies Beziehungen zu primären Bezugspersonen. Das herausfordernde an der Beziehung zwischen Person mit geistiger Behinderung und PSA ist, dass die beiden Prinzipien sich vermischen (vgl. ebd. 94f). Für die Klientel gilt die Logik einer diffusen Sozialbeziehung, sie sollen und dürfen alles thematisieren, was ihnen in den Sinn kommt, schliesslich befinden sie sich in ihrem Zuhause in einem privaten, wenn nicht sogar intimen Kontext. Die PSA hingegen sollen sich an der professionellen Rolle orientieren und müssen begründen, wenn sie ihre eigene Gefühlswelt, Themen aus dem Privatleben oder eigene Bedürfnisse einbringen. «Ein Professioneller muss demnach in der Lage sein, die formale Berufsrolle kompetent auszufüllen und als Person austauschbar zu bleiben *und* sich zugleich auf eine persönliche, emotional geprägte, unbestimmte (...) Beziehung einzulassen.» (ebd.: 95, Herv. i. O.) Dies erfordert ein stetiges Ausbalancieren sowie eine kontinuierliche Reflexion vonseiten der PSA.

Bei Hochuli Freud/ Stotz (2017: 96) findet sich ebenfalls eine Zusammenfassung des Arbeitsbeziehungsmodells nach Bang 1964. Hier besteht die Aufgabe der PSA darin, der Klientel ein «emotionelles Angebot» (ebd. 97) zu machen, welches diese in der Regel, aufgrund ihres sozialen Bedürfnisses nach gelingenden zwischenmenschlichen Beziehungen annehmen. Dieses emotionelle Angebot würde dann so lange aufrechterhalten, bis die Klientin resp. der

Klient sich mit der PSA identifiziert und somit bereit ist, in einen Wandlungsprozess einzutreten. Hochuli Freund und Stotz (2017: 97) beschreiben den Identifizierungsprozess nach Bang folgendermassen:

Viele Klienten bringen tief verwurzelte negative Autoritätserfahrungen mit, die durch überzeugende neue Erfahrung mit einer positiven Autorität ausser Kraft gesetzt werden müssen (...). Das Wort der Sozialarbeiterin erhält für den Klienten nun Gewicht, er kann ihre Art zu denken, zu fühlen und zu Handeln als Möglichkeit für ihn in Betracht ziehen.

Die Art und Weise, wie diese Beziehung zustande kommt, wird mit einem «schöpferischen Akt» verglichen, denn es gäbe dafür keine Methoden. Vielmehr käme es auf die Kreativität sowie die Empathie der Professionellen an (vgl. ebd.: 96f).

Es fällt schwer zu glauben, dass hier keine Manipulation im Spiel ist. Wenn die sozialen Bedürfnisse der Klientel dafür genutzt werden, diese emotionell an die PSA zu binden, bis eine Identifizierung stattfindet, welche wiederum dazu dient, ihnen die Weltanschauung der PSA überzustülpen, kann das sehr wohl als Manipulation eingeordnet werden. Die Autorin möchte hier nicht andeuten, dass diesen Menschen durch Bangs Vorgehen Schlechtes widerfahren ist, vielmehr soll darauf hingewiesen werden, dass in der Sozialen Arbeit das Bewusstsein für manipulative Arbeitsweisen unterentwickelt ist. Der Umstand, dass Bangs Arbeitsbeziehungsmodell unreflektiert in ein aktuelles Lehrbuch wie das der Kooperativen Prozessgestaltung von Hochuli Freund und Stotz übernommen wird, weist deutlich darauf hin. Die Taktik, die Klientel dazu zu bringen, so zu denken wie die PSA, kann – zumindest aus heutiger Sicht – ebenfalls als unreflektiert eingestuft werden. Wenn überhaupt, sollte die Klientel sich den gesellschaftlichen Werten annähern und nicht denjenigen einer PSA.

#### **4.1.1 Vertrauen**

Im Fachdiskurs der Sozialen Arbeit wird gemeinhin angenommen, dass Vertrauen eine, für das Gelingen eines Hilfeprozesses wesentliche Voraussetzung darstellt, wie Susan Arnold (2009: 23f) in ihrer Dissertation aufzeigt. Trotzdem verfügt die Soziale Arbeit nicht über einen ausgereiften Vertrauensbegriff, welcher die Verständigung darüber, was Vertrauen ist, wofür genau es benötigt wird und wie es hergestellt werden kann, fördern könnte (vgl. ebd.: 139). Sicher ist, dass Vertrauen eine relevante Dimension in der professionellen Beziehung zwischen der Klientin resp. dem Klienten und der oder dem PSA darstellt. Schon Alice Salomon fragte sich: «Wie gewinnt man das Vertrauen der Klienten?» (Salomon 1928 in: Arnold 2009: 31) Die Antwort blieb wohl aus, denn bis heute gibt es keine Methoden, welche den Professionellen der Sozialen Arbeit hilfreiche Strategien zum Beziehungsaufbau an die Hand liefern, wie Arnold (2009: 37) ausführt:

Es wird zwar z.B. auf klientenzentrierte Gesprächsführung, Denkansätze von themen-zentrierter Interaktion oder Selbstevaluationsverfahren verweisen. Allerdings gehören deren Kenntnisse nicht verpflichtend zum Grundrepertoire von Sozialarbeitenden; überdies können sie die Frage nach generalisierten Verfahren der Beziehungsgestaltung (...) nicht hinreichend beantworten. Soziale Arbeit in ihrer Praxis gestaltet sich alltäglich über Interaktionen mit sinnlichen Erfahrungen und Affekten. Die notwendigen Handlungskompetenzen dafür eignen sich Sozialarbeiter offenbar diffus ausserhalb der offiziellen Ausbildung an.

Des Weiteren weist Arnold darauf hin, dass diese Umstände in Bezug auf die Qualitätssicherung sozialarbeiterischer Dienstleistungen äusserst problematisch sind (vgl. ebd.). Das Beziehungsangebot als «schöpferischer Akt», wie es in Bangs Arbeitsbeziehungsmodell charakterisiert wird, stellt Arnold hiermit auf den Prüfstand und erkennt Gefahren darin, dass die PSA mit der Aufgabe der Beziehungsgestaltung auf sich gestellt sind. Mit Hilfe von Erkenntnissen der psychologischen Vertrauensforschung und der pädagogischen Psychologie (vgl. Arnold 2009: 45- 98) sowie der Analyse vertrauensrelevanter Strukturmerkmale (vgl. ebd.: 99- 138) sowie der Verwendung des Vertrauensbegriffs in der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.: 139- 184) erarbeitet Arnold (2009: 369) schliesslich folgendes Verständnis des Begriffs:

Im Allgemeinen wird unter Vertrauen eine soziale Einstellung verstanden, die auf Personen oder auch auf die personalen Komponenten abstrakter Systeme bezogen ist; im professionellen Zusammenhang ist sie das Ergebnis einer bewussten Entscheidung. Es dient als Grundbegriff, um soziale Interaktionen und Handlungsweisen unter einer Zielbestimmung näher zu beschreiben und umfasst eine kognitive, eine emotionale und eine Verhaltenskomponente.

Das Vertrauen der Klientel wird in der Sozialen Arbeit als Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Hilfeprozess angesehen, weil es die Klientel dazu bewegt, die PSA mit den benötigten persönlichen Informationen über deren Situation, den individuellen Umgang damit und über die daran Beteiligten bereitzustellen. Nur durch Vertrauen kann zudem die Motivation für die gemeinsame Problembearbeitung sowie Kooperationsbereitschaft in deren Umsetzung entstehen (vgl. ebd.: 374).

Zunächst identifiziert Arnold (2009: 370) strukturelle Umstände in der Sozialen Arbeit, welche die Wahrscheinlichkeit, dass die Klientel den PSA gegenüber Vertrauen entwickeln, verringern: Hierzu gehören die häufig vorkommende Unfreiwilligkeit der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen, die Tatsache, dass die Soziale Arbeit in private Lebensbereiche eingreift sowie die bereits beschriebene Ungleichheit in der Arbeitsbeziehung. Ausserdem wird der Ver-

trauensaufbau durch die Kontrollfunktion der Sozialarbeitenden, welche im Widerspruch zur Absicht, Hilfe zu leisten wahrgenommen werden kann, erschwert. Basierend auf der Analyse von Interaktionen im Arbeitsfeld der stationären Kinder- und Jugendhilfe identifiziert Arnold zudem verschiedene Faktoren, welche die Entstehung eines Vertrauensverhältnisses zwischen PSA und Klientel fördern:

Als wichtigste Triebkraft beschreibt sie die partizipative Ausrichtung des Hilfeprozesses, denn «die Tatsache, dass der Klient für seine Fragestellung und ihre Beantwortungsmöglichkeiten etwas Eigenes zu leisten in der Lage ist, ist für die Vertrauensbildung grundsätzlich» (ebd.: 384). Der Mechanismus, den Arnold (2009: 385) dafür verantwortlich macht, hat Ähnlichkeiten mit dem einer «sich selbst erfüllenden Prophezeiung» (vgl. Röhner & Schütz 2020: 58). Indem die PSA ihrerseits bewusst darauf vertraut, dass der Klient oder die Klientin dazu in der Lage ist, zur Verbesserung seiner oder ihrer Situation einen Beitrag zu leisten, wird sie oder er dazu befähigt, diesen Beitrag auch beizusteuern. Da Vertrauen wechselseitig funktioniert, wird die PSA nach einem solchen Erfolgserlebnis für den Vertrauensvorschuss ihrerseits mit dem Vertrauen des Klienten resp. der Klientin belohnt.

Ein weiterer vertrauensfördernder Faktor ist es, die Erwartungen der Klientel an die eigene Person zu kennen und diesen gerecht zu werden. Hier entdeckt Arnold (2009: 372) eine weitere Forschungslücke, denn es existieren keine empirischen Befunde darüber, welche Erwartungen die Klientel an die PSA haben. Als weitere, das Vertrauen fördernde, Elemente werden Verschwiegenheit, Vorhersehbarkeit des Verhaltens der PSA, sowie Transparenz aufgeführt, ebenso wie das Schaffen von Freiräumen für die Klientel, beispielsweise in Form von Gesprächspausen und Rückzugsmöglichkeiten bei konflikthafter Auseinandersetzungen (vgl. ebd.: 378f).

Obwohl Arnold sich auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen bezieht, wird hier angenommen, dass ihre Schlussfolgerungen über das Entstehen von Vertrauen in der professionellen Beziehung in ihren Grundzügen ebenfalls auf Menschen mit geistiger Behinderung zutreffen. Die gemeinsamen Voraussetzungen des stationären Settings sowie des Bestehens eines Fürsorgeauftrages gegenüber der Klientel schaffen immerhin eine vergleichbare Ausgangslage.

In Bezug auf die Manipulation ist anzumerken, dass Arnold in ihren Untersuchungen glaubhafte Alternativen zum manipulativen Herstellen einer Vertrauensbeziehung, wie es bei Bang befürchtet werden kann, entwirft. Obwohl auch Arnold sich in beiden oben aufgeführten Zitaten der affektiven Komponente der Interaktionen im Berufsfeld sowie des Vertrauensaufbaus bewusst ist, entsteht hier nicht der Eindruck, dass der Beziehungsaufbau auf Manipulation *angewiesen* ist. Möglich bleibt ein manipulatives Vorgehen dennoch, gerade wenn man bedenkt, dass sich Personen mit geistiger Behinderung weniger gut an einer kognitiven

Lösung ihrer Problemstellungen beteiligen können. Hier ist weiterhin zu vermuten, dass Partizipation, im Sinne eines Mitentscheidens, zum Teil durch paternalistische Manipulation ermöglicht wird. Möglich ist dies, weil die manipulierte Entscheidung von der betroffenen Person als freie Wahl wahrgenommen wird, wie in den eingeführten Beispielen bereits deutlich wurde. Ob eine manipulative Strategie des Beziehungs- resp. Vertrauensaufbaus legitim ist oder nicht, muss, wie jeder Fall von Manipulation, in der Betrachtung des konkreten Einzelfalles erörtert werden.

#### **4.1.2 Macht**

Wie Alexander Fischer, weist auch Staub- Bernasconi (2018: 411) darauf hin, dass die gängigen soziologischen Machttheorien grundlegend davon ausgehen, dass Macht intrinsisch schlecht ist. Machtstrukturen, welche die Menschen in ihrer Bedürfnisbefriedigung und sozialer Gleichstellung fördern, werden als utopische Wunschvorstellungen abgetan. Im SPSA wird jedoch davon ausgegangen, dass «jedes soziale System (...) – mit Ausnahme von totalitärer Herrschaft und Diktatur – sowohl in einem bestimmten Verhältnis menschenverachtende wie auch menschenschützende Machtstrukturen aufweist» (ebd.). Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte kann als einleuchtendes Beispiel für eine menschenfreundliche, globale Machtstruktur dienen, wie bereits in der Präambel deutlich wird (vgl. UN-Generalversammlung 1948: 1). Vor diesem Hintergrund sowie infolge der bereits erwähnten Tatsache, dass Soziale Arbeit selbst eine gesellschaftliche Normierungsmacht darstellt und im Kontakt mit ihrer Klientel mit unterschiedlichen Folgen von menschenverachtenden Machtstrukturen konfrontiert ist, wurde von Staub- Bernasconi die Machttheorie der Sozialen Arbeit nach dem SPSA entworfen. Diese ermöglicht es den PSA, Machtstrukturen sozialdiagnostisch aufzuzeigen und zu bewerten. In den folgenden Ausführungen soll diese Machttheorie in ihren Grundzügen dargestellt und auf die Arbeitsbeziehung zwischen PSA und Person mit geistiger Behinderung bezogen werden. Staub Bernasconi (1998: 122) versteht den Begriff der Machtbeziehung folgendermassen:

Machtbeziehungen sind stabile, asymmetrische Beziehungen – also Gefälle – zwischen mindestens zwei Menschen. Die sozialen Regeln, welche diese Gefälle strukturieren, bestimmen die Art der Machtstruktur (Machtverteilung) zwischen Menschen. Es sind dies Regeln erstens für die Verteilung von Ressourcen, zweitens für die Verteilung von Positionen und damit die Anordnung von Menschen in sozialen Systemen und drittens für die Rangfolge und damit für die Bevorzugung bestimmter Ideen über die richtige Machtverteilung. Sie bestimmen überdies, ob es sich um eine Machtstruktur und damit Regeln handelt, die Bedürfnisbefriedigung und Wunscherfüllung der Menschen dadurch ermöglichen, dass bestimmte expansive Machtaneignungsprozesse begrenzt werden oder

ob die sozialen Regeln Bedürfnisbefriedigung bestimmter Mitglieder sozialer Kategorien, Gruppen oder Individuen behindern.

Laut diesem Verständnis kann Macht also grundsätzlich zu zwei Zwecken eingesetzt werden. Einerseits gibt es die «illegitime Behinderungsmacht», welche dazu dient, die Interessen von bereits etablierten machtvollen Positionen durchzusetzen, und so deren Macht zu expandieren, was auf Kosten der Bedürfnisbefriedigung derjenigen Individuen und Gruppen geschieht, welche selbst mit weniger Macht ausgestattet sind. So entsteht Ausbeutung, Unterdrückung, Diskriminierung, und viele weitere soziale Ungerechtigkeiten (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 414f). Die «legitime Begrenzungsmacht» hingegen wird dazu eingesetzt, zu verhindern, dass sich übermächtige, unterdrückende Positionen bilden. So sollen menschenfreundliche, gerechte Bedingungen erhalten und ausgebaut werden. Auch für Individuen mit wenig Durchsetzungskraft wird der Zugang zu Ressourcen für ihre Bedürfnisbefriedigung und soziale Teilhabe demnach sichergestellt (vgl. ebd.: 418f). Die Macht an sich, hat allerdings in beiden Verwendungsmöglichkeiten dieselben Ursprünge. Staub- Bernasconi (2018: 436f) identifiziert insgesamt 6 Machtquellen:

### **Körpermacht**

Hierzu gehören alle Eigenschaften des Körpers wie Geschlecht, Alter, Schönheit, Kraft, aber auch die Option, zu bestimmen wo man sich (nicht) aufhält, woran man (nicht) teilnimmt. Das Essverhalten oder selbstverletzende Verhaltensweisen können ebenfalls eingesetzt werden (zum Beispiel beim Hungerstreik). Auch Ansammlungen von vielen Menschen bei Kundgebungen oder Demonstrationen sind dieser Kategorie zuzuordnen. «Sogar der Säugling verfügt mit seinem Schreien oder Brüllen über eine recht wirksame Machtquelle, worauf man fürsorglich-tröstend, aber bekanntlich auch gewalttätig reagieren kann.» (ebd.: 436)

Für Menschen mit geistiger Behinderung stellt die Körpermacht in der Regel die zugänglichste Machtquelle dar. Diese wird auch gern genutzt, beispielsweise indem abgelehnt wird, an bestimmten Aktivitäten teilzunehmen oder ins Tageszentrum zu gehen. Auch selbstverletzende Verhaltensweisen sind zu beobachten. Gegebenenfalls könnten diese unter anderem dazu genutzt werden, die Aufmerksamkeit und Zuwendung der Betreuenden zu erhalten. Die PSA im Gegensatz, ist durch das Anstellungsverhältnis verpflichtet, physisch anwesend und zugänglich zu sein. Trotzdem kann sie bestimmte Situationen oder Diskussionen mit der Klientel abrechnen, um der Person mit geistiger Behinderung beispielsweise Grenzen aufzeigen. Dieses Verhalten muss sie allerdings agogisch rechtfertigen.

### **Sozioökonomische Ressourcenmacht**

Hier sind Ressourcen wie Geld, Rohstoffe, (Wohn-) Raum, Grundstücke aber auch Bildungstitel gemeint (vgl. ebd.).

Finanziell sind Menschen mit geistiger Behinderung, wie alle anderen Menschen auch, unterschiedlich ausgestattet. Allerdings haben sie im stationären Setting in aller Regel keinen uneingeschränkten Zugang zu ihrem Geld, da es von (Privat-) Beiständen für sie verwaltet wird. Räumlich können sie bloss über ihr eigenes Zimmer selbst bestimmen, jedoch werden auch da oft genug Vorgaben bezüglich Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit gemacht. Die PSA dagegen hat einen Bildungstitel und kann über die Nutzung des Allgemeinbereiches der Wohngruppe (mit-) bestimmen. Oft ist sie diejenige, welche das Klientel bei Einkäufen begleitet und so mitentscheidet, wann, wo und wofür die Menschen mit geistiger Behinderung ihr Geld ausgeben. Finanziell kann sie zumindest teilweise auf die Mittel der Organisation zugreifen resp. sich für die Anschaffung von Dingen einsetzen oder auch nicht.

### **Artikulationsmacht**

Artikulationsmacht meint «Eigenschaften wie Wahrnehmungs-, emotionales Ausdrucksvermögen, normatives Urteils- und Denkvermögen und die damit verknüpfte Fähigkeit, Argumente, (...) in Worte zu fassen, den Schweigenden (...) eine Stimme zu geben; zentral sind dabei rhetorische Begabung bzw. öffentliche Kommunikationskompetenz als Fähigkeit, Menschen zu beeindrucken.» (ebd.)

Die meisten Personen mit geistiger Behinderung, welche im stationären Setting leben, sind in ihren Ausdrucks- und Artikulationskompetenzen den PSA weit unterlegen. Es gibt jedoch auch unter ihnen Menschen, die über genug Charisma und eine eigene schlagfertige Art, sich auszurücken verfügen, welche es den PSA schwermachen kann, ihnen etwas abzuschlagen. Die Professionellen sind dagegen in aller Regel kommunikativ überaus kompetent, und verfügen über Wissen und Fähigkeiten diesbezüglich, welches ihnen in der Ausbildung vermittelt wurde.

### **Definitions- oder Modellmacht**

Hier geht es darum, den Zugang zu Wissen und normativen, ethischen, rechtlichen Inhalten zu ermöglichen resp. zu verwehren. Beispielsweise spielt es eine Rolle, ob man bestimmte Gesetze kennt und weiss, wie man diese einklagen kann, oder nicht (vgl. ebd. 436f).

Auch hier besteht eine enorme Überlegenheit der PSA gegenüber den Menschen mit geistiger Behinderung. Obwohl auch diese Bildungsangebote zu Themen, welche sie interessieren, besuchen können und teilweise auch das Internet nutzen, haben die Professionellen doch differenziertere Strategien, zu erkennen, wann es ihnen an Wissen fehlt und sich Zugang dazu zu verschaffen. Ausserdem gibt es Themen und Diskussionen, welche die Klientel persönlich betreffen, jedoch den Personen mit geistiger Behinderung nicht grundsätzlich offengelegt werden, solange diese es nicht ausdrücklich verlangen. Ausserdem haben die Professionellen den ausdrücklichen Auftrag, die sozialen Probleme ihrer Klientel zu definieren und zu

bearbeiten. Dieser Definitionsmacht können sich die Menschen mit geistiger Behinderung nicht entziehen.

### **Soziale Positionsmacht**

Den Einfluss, welcher eine Person aufgrund ihrer erlernten Handlungskompetenzen und Fähigkeiten sowie angesichts ihrer Position in sozialen Systemen (am Arbeitsplatz, in der Familie, im Verein etc.) ausüben kann, bestimmt den Umfang sozialer Positionsmacht (vgl. ebd. 437). Im sozialen System der Wohngruppe haben die PSA, auch aufgrund ihres Fürsorgeauftrages gegenüber der Klientel die eindeutige Positionsmacht.

### **Organisationsmacht**

Die sozialen Beziehungen zu Personen, welche man mobilisieren kann, um ein Anliegen zu unterstützen, zu platzieren und gegebenenfalls auch durchzusetzen stellen eine Person mit Organisationsmacht aus (vgl. ebd. 437).

Die Menschen mit geistiger Behinderung haben Chancen, sich gegenüber den PSA durchsetzen, indem sie sich Unterstützung bei ihren Eltern und Beiständen holen. Allerdings geht dies auch umgekehrt, wenn die PSA beispielsweise die Eltern darum bittet, mit der Tochter oder dem Sohn ein ernstes Gespräch über seine oder ihre Sachaggressionen oder andere herausfordernde Verhaltensweisen zu führen. Zudem können sie PSA ihre Beziehungen zu Ärzten und Ärztinnen, Psychologen und Psychologinnen, Mitarbeitenden der Tageszentren, Therapeuten und Therapeutinnen, Beratungsstellen oder organisationinternen Stellen aktivieren, wozu die Personen mit geistiger Behinderung eher weniger in der Lage sind.

Obwohl die hier gemachten Aussagen allgemeinen Charakter haben und nicht mit einer individuellen Machtquellenanalyse bestimmter Personen vergleichbar sind, kann festgestellt werden, dass das Machtgefälle eindeutig zugunsten der PSA steht, gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung noch viel mehr als in anderen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit. Die einzige, für diese Klientel zuverlässige Strategie, sich durchzusetzen stellt ihre Körpermacht dar. Das Einsetzen von Organisations- sowie teilweise auch Artikulationsmacht kann versucht werden, eine Überlegenheit gegenüber den PSA besteht allerdings nicht.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Menschen mit geistiger Behinderung sich der Macht der Professionellen resp. der Organisation genau bewusst sind. Meistens haben sie einschneidende Fremdbestimmungserfahrungen gemacht, beispielsweise wenn die Organisation über ihren Kopf hinweg entscheidet, dass aufgrund einer bestimmten Situation ein Zimmer- oder Wohnplatzwechsel angebracht ist. Die Professionellen dagegen, bevorzugen eher die Auffassung, dass ihre Verhandlungen mit der Klientel auf Augenhöhe stattfinden (vgl. ebd.: 433).

Um diese neu hinzugekommenen Erkenntnisse auf die Manipulation im Falle ihrer Anwendung als paternalistisches, *begrenzendes* Machtmittel in Beziehungen zurückzuführen, soll darauf hingewiesen sein, dass es sich dabei, mit Staub- Bernasconi ausgedrückt, um die Anwendung von Artikulationsmacht handelt. Die Zwecke, zu deren Durchsetzung manipulative Kommunikation eingesetzt wird, werden von den Professionellen mit Hilfe ihrer Definitions- resp. Modellmacht legitimiert. Damit auch der schlimmste Fall in den Blick genommen wird, ist anzumerken, dass in diesen Beziehungen auch für den Einsatz von Manipulation zum Zweck der subjektiven Befriedigung der Betreuenden, im Sinne einer, die Klientel *behindernde* Machtanwendung, optimale Voraussetzungen herrschen. Dies besonders wenn Betreuende, neben ihrer Machtposition, das Vertrauen der Klientel geniessen. «Stoßen sie [die Betreuenden] mit ihren Bedürfnissen auf eine komplementäre Unterwerfungsbereitschaft ihrer Klientel, wird die Beziehung zu einer wechselseitigen Abhängigkeit tendieren. Damit sinkt die Chance der Klientel auf eine professionelle Hilfe.» (Michel- Schwartze 2009: 129)

## **4.2 Das Wohnheim als Zwangskontext**

Wie bisher aufgezeigt wurde, ist das Leben im Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung mit Freiheitseinschränkungen verbunden. Laut Klug und Zobrist (2021: 15) kann eine solche Lebenssituation sogar als Zwangskontext angesehen werden:

Nach unserer Auffassung hat „Zwangskontext“ in der Regel mit rechtlichen Vorgaben zu tun, die die Klienten unter Androhung von empfindlichen Konsequenzen zwingen, in Kontakt mit Sozialer Arbeit zu treten. Die Konsequenzen ergeben sich nicht (nur) aus der Zwangslage, in die sich die Klienten gebracht haben (z.B. drohende Wohnungslosigkeit), aus der heraus Soziale Arbeit helfen könnte, sondern aus dem Gesetz selbst: seien es rechtliche Konsequenzen aus der Kontaktvermeidung (z.B. für die Bewährung), seien es existenzielle Folgen, die sich durch mangelnde Mitwirkung ergeben (z.B. Kürzung oder Streichung der Sozialhilfe), sei es die juristische Vollmacht, den Klienten direkt zu etwas zwingen zu können (z.B. im Bereich Betreuung oder Kinder- und Erwachsenenschutz). All diesen Kontakten ist gemeinsam, dass der Klient nicht nur nicht aus eigenem Antrieb Kontakt mit dem Sozialen Dienst aufnimmt, sondern dass es auch keine (rechtliche) Alternative dazu gibt

Demnach ist für die Existenz eines Zwangskontextes in erster Linie der Kontrollauftrag als gesellschaftliches Mandat sozialer Arbeit zentral. Der Umstand, dass der Kontakt zwischen PSA und Person mit geistiger Behinderung durch äussere Zwänge verordnet wurde, muss nicht bedeuten, dass die Klientel grundsätzlich keine Motivation für die Zusammenarbeit

mitbringt, dies ist je nach Fall und Kontext unterschiedlich. Es kann allerdings auch nicht damit gerechnet werden, dass die Klientel sich ihrer sozialen Probleme bewusst ist und das Hilfsangebot zur Lösung resp. Minderung derselben bereitwillig annimmt.

So entstehen in der stationären Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung regelmässig Momente, in denen die PSA mit der Klientel Probleme zu bearbeiten hat, welche von den Betroffenen nicht als solche wahrgenommen werden und woran diese auch nicht arbeiten wollen (vgl. ebd.: 16). Im Gegensatz zum Kontrollauftrag kann das Hilfsangebot von der Klientel abgelehnt werden. Hilfe ist deshalb erst möglich, wenn dieses Angebot angenommen wird, und nur dann haben die Professionellen tatsächlich auch einen Auftrag von der Person mit geistiger Behinderung selbst (vgl. ebd.: 21f).

Der Knackpunkt liegt folglich darin, die Klientel davon zu überzeugen, das Unterstützungsangebot anzunehmen. So beschreibt Rösner die Handlungslogik der Sozialpädagogik als «absichtsvolles und geplantes Zuführen von Impulsen mit dem Ziel, dass der zu Erziehende diese Impulse als Informationen so verarbeitet, dass er Verhaltensbereitschaft gemäß den in einem Zeitraum vorhandenen Soll-Zuständen des Erziehers bewahrt, erwirbt oder ändert» (zit. in Kug/ Zobrist 2021: 22). Weiter weisen Klug und Zobrist (201: 46) unter Bezugnahme auf Storch 2011 darauf hin, dass beim Formulieren von motivierenden Zielen im Zwangskontext grundsätzlich darauf geachtet werden soll, dass diese für die betroffene Person bedeutsam sind und so eine affektive Anziehungskraft auf die Person ausüben. Der Zweck der erfolgreichen Hilfeerbringung kann also dadurch wahrscheinlicher gemacht werden, dass Ziele so formuliert werden, dass sie von der Klientel in deren affektivem Erleben positiv assoziiert werden.

Hiermit ist die Schlaufe zum Phänomen der Manipulation wiederum vollzogen. In dem Sinne ist das Ziel «Herr B. verzichtet in Konfliktsituationen auf Gewalt» affektiv weniger anziehend als «Herr B. kennt Strategien, wie Konflikte friedlich gelöst werden können und wendet diese an». Oft ist demnach die «Veränderungsmotivation» (ebd.: 23) das eigentliche Ziel in der pädagogischen Beziehung. Da die PSA durch einen Zwangskontext gegenüber der Klientel nicht nur einen persönlichen, sondern sogar einen rechtlich abgesicherten Machtvorsprung haben, sind sie umso mehr in der Verantwortung, die Machtmittel, welche in Interventionen genutzt werden, zu begründen. So kann sichergestellt werden, dass Interventionen legitimerweise durchgeführt werden und kein Machtmissbrauch stattfindet (vgl. ebd.: 50). Klug und Zobrist (2021: 50) weisen mit Bezug auf Menk et al. 2013 darauf hin, dass ein gewisser Zwang sogar konstitutiv ist für eine pädagogische Beziehung, denn «Verkehrserziehung kann nicht allein darin bestehen, nur auf den drohenden Verkehrstod hinzuweisen, sondern im Zweifelsfall auch das Kind zurück zu halten».

### 4.3 Im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge

Im Zuge des Paradigmenwechsels der Behindertenhilfe, welcher seit den 1960er Jahren gefordert wird und heute, trotz kritischer Stimmen, grundsätzliche Geltung beansprucht, wurde Selbstbestimmung als zentrale Leitidee der Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung eingeführt. Die Tatsache, dass eine einheitliche Betonung dieser Wertvorstellung jedoch problematisch aufgefasst werden kann, zeigt das folgende Zitat von Jürgen Oelker 1998 (zit. in: Schmerfeld 2004: 34):

Wie kann man ein autonomes Subjekt *erziehen*, wenn Erziehung die Einschränkung von Autonomie zur Folge hätte? Alle Auswege scheinen verschlossen zu sein; man kann nicht *zur* «Autonomie» erziehen, weil das Autonomie für die Dauer der Erziehung ausschliessen würde, man kann nicht *die* Autonomie erziehen, weil die Erziehung dann herstellen müsste, was (die Erziehung) ausschliesst, und man kann nicht *autonom* erziehen, weil Erziehung immer mit Fremdbestimmung zu tun hat. Was soll man in dieser Situation tun? Entweder auf die Autonomie oder auf die Erziehung verzichten? Oder die Paradoxie einfach ignorieren und so tun, als gäbe es sie nicht oder als stelle sie kein Problem dar?

Die Kritik an einer Auffassung von Pädagogik, welcher bestimmte Gewaltmomente innewohnen, kristallisiert sich in der Auffassung der Klientin resp. des Klienten als defizitäres Wesen, welches durch Erziehung seine oder ihre Defizite überwinden soll.

Als bessere Lösung präsentieren konstruktivistische Ansätze eine ressourcenorientierte Haltung der Klientel gegenüber und fordern, anstelle von Bevormundung und dem Aufzeigen von Grenzen, dass die Klientel stattdessen darin begleitet werden soll, ihre eigenen Stärken zu entdecken und weiterzuentwickeln resp. Ressourcen zu erkennen und zu nutzen (vgl. Schmerfeld 2004: 34- 36). Obwohl dies zu begrüßen ist, kann es problematisch werden, wenn dabei die persönlichen Herausforderungen, die Not und realen Schwächen der den PSA anvertrauten Menschen vergessen gehen und folglich, speziell im Bereich der Behindertenhilfe, Überforderung und Verwahrlosung drohen. Eine einseitige Positionierung zugunsten der Selbstbestimmung, im Sinne eines Verzichtes auf Erziehung und Fürsorge, scheint so wenig zielführend. Katzenbach (2004: 135f) begreift die Selbstbestimmt- leben- Bewegung unter Bezugnahme auf Waldschmidt 1999 als einen «Prozess der nachholenden Befreiung», in dem sich Menschen mit körperlichen oder Sinnesbehinderungen, nach Vorbild der Gewerkschafts- sowie der Frauenbewegung, emanzipieren, was «ihnen einerseits – endlich! – die Emanzipation [ermöglicht]; andererseits konfrontiert er sie mit der schlichtweg unerfüllbaren Anforderung, ganz allein auf sich gestellt zu sein» (Waldschmidt in: Katzenbach 2004: 136). Gerade für Menschen mit geistiger Behinderung ist diese Herausforderung – Selbst-

bestimmung nicht nur als Recht, sondern auch als Pflicht im Zeitalter der Individualisierung zu bewältigen – noch grösser als bei Menschen mit körperlichen Behinderungen.

Die Option einer Auflösung des beschriebenen Spannungsfeldes zugunsten der Fürsorge würde jedoch bedeuten, dass Partizipation und Wahlmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung keine relevanten Grössen darstellten und ihre Ressourcen und Stärken weder erkannt noch gefördert würden. Dass dies kein professioneller Umgang mit den, der Sozialen Arbeit anvertrauten Menschen darstellt, ist offensichtlich. Wie kann es also gelingen, einen gehbaren Mittelweg zu finden? Norbert Schwarte (2008: 69) weist unter Bezugnahme auf Moor 1965 darauf hin, dass eine Wertvorstellung, ohne diese zu einem Gegenwert in Beziehung zu setzen, letztendlich nicht operationalisierbar ist:

«So wie Sparsamkeit zu Geiz verkommt, wenn sie nicht zu dem positiven Gegenwert Grosszügigkeit in eine dynamische Balance gebracht wird, und Grosszügigkeit ohne Sparsamkeit zur Verschwendung, kann die einseitige Ausrichtung der Hilfen für Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung zur Isolation, zur Vernachlässigung und aktiven Verwahrlosung führen, wenn der (nur scheinbar) überholte Gegenwert «Fürsorge» nicht zur Selbstbestimmung in eine produktive Spannung gebracht wird, während die Fürsorge in einseitiger Betonung und Übertreibung Bevormundung und Fremdbestimmung hervorbringt. Die allzu selbstgewiss daher kommende Parole «Selbstbestimmung statt Fürsorge» ist auf dem Erfahrungshintergrund des herkömmlichen Hilfesystems für Menschen mit Behinderung verständlich, zielführend ist sie nicht.»

Die oben beschriebene Ambivalenz in der pädagogischen Beziehung zwischen PSA und Person mit geistiger Behinderung scheint demnach sogar notwendig zu sein, damit beide Dimensionen überhaupt realisiert werden können.

Möglicherweise wird die beschriebene Spannung in manchen Fällen durch Manipulation aufgelöst, indem die selbstbestimmte Entscheidung in ihren Grundzügen erhalten bleibt, die Klientel jedoch in eine bestimmte Richtung gestupst wird, sei es nun durch die Vorgabe eines zugeschnittenen Kontextes oder durch die Veränderung der affektiven Anziehungskraft von Zwecken; oder sie könnte auch, wie im Kapitel über Vertrauen ausgeführt, im Sinne eines Vertrauensvorschusses aufgelöst werden. Der Weg zur Selbstbestimmung braucht ein geeignetes Terrain, um sich darin zu üben, was nun mal ein Risiko zu Scheitern beinhaltet. Eine solche Haltung lässt sich weder als defizit- noch als ressourcenorientiert einordnen, man könnte sagen sie befindet sich im Mittelfeld und ist damit vielleicht sogar als adäquat oder realistisch zu bezeichnen.

Sinnvoll scheint auch hier wieder die Richtung, in welche das SPSA weist: Autonomie wird hier nicht als ein gegenüber einem anderen zu bevorzugenden Wert verstanden, sondern

als ein biopsychosoziales Bedürfnis, welches mehr oder weniger erfüllt sein kann. Es steht jedoch als ein Bedürfnis neben vielen anderen, welche allesamt ausreichend befriedigt sein müssen, damit ein Mensch Wohlbefinden als Idealzustand erreicht (vgl. Leideritz 2016:82). Es ist folglich möglich, dass je nach Situation, das Bedürfnis nach Autonomie von dem Klienten resp. der Klientin gerade weniger dringend befriedigt werden muss als etwa das Bedürfnis nach Hilfe, Zugehörigkeit, sozialer Anerkennung oder auch Orientierung. Diese situativen Prioritäten müssen Professionelle der Sozialen Arbeit verstehen und auch erkennen können, um darauf Bedürfnisgerecht zu reagieren (vgl. ebd.: 81f für eine Zusammenstellung der menschlichen Bedürfnisse nach SPSA).

## **5 Schlussfolgerungen**

### **5.1 Diskussion der Fallbeispiele**

Im Folgenden werden die, im zweiten Kapitel dieser Thesis eingeführten, Beispiele über Alfreds Körperpflege anhand des Fragekataloges von Alexander Fischer (2017: 206f) sowie den, in den Kapiteln über die stationäre Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung, gewonnenen Erkenntnissen analysiert, um eine ethische Beurteilung dieser beiden Fälle von Manipulation vorzunehmen:

- (a) Lässt die Manipulation den Charakter und/ oder die psychische Ökologie des Betroffenen unversehrt?
  - i. Hat die Manipulation keinen negativen Einfluss auf den Charakter und/ oder die psychische Ökologie eines Akteurs, insofern sie ihm die Selbstwahrnehmung und -bestimmung kurz- oder langfristig nicht verunmöglicht?
  - ii. Macht die Manipulation den Akteur nicht entscheidungsunfähig, aggressiv, verzweifelt oder infantil? (ebd.: 206)

#### **1. Beispiel (Modifikation des Handlungskontextes)**

Im ersten Beispiel wird der Handlungskontext erstens dadurch verändert, dass Alfred sich bereits im Badezimmer befindet, als die Körperpflege angeboten wird. Ausserdem wird ihm eine Wahl zwischen Duschen und Katzenwäsche angeboten, was den Kontext seiner Entscheidung insofern verändert, dass er das kleinere Übel, nämlich die Katzenwäsche wählt. Durch diese Wahl handelt er seinem Charakter entsprechend und seine psychische Ökologie bleibt damit unversehrt. Es ist damit zu rechnen, dass er die Katzenwäsche übersteht, ohne dabei aggressiv zu werden oder zu verzweifeln. Auch wenn die Manipulation wiederholt

eingesetzt würde, wären keine negativen Effekte für Alfreds psychische Gesundheit zu erwarten. Es ist zu vermuten, dass die Manipulation irgendwann ihre Wirkung verlieren würde, wenn sie sich langfristig wiederholen würde. Mit der Zeit würde Alfred Strategien entwickeln, sich dagegen zu wehren, beispielsweise indem er bereits den Toilettengang verweigert oder diesen vor dem Frühstück tätigt.

## **2. Beispiel (Veränderung der affektiven Anziehungskraft)**

Hier wurde die affektive Anziehungskraft der Körperpflege insofern verändert, dass Alfred sich durch diese Handlung erhofft, beim weiblichen Geschlecht Pluspunkte zu sammeln. Dadurch wird, in den Begriffen des SPSA ausgedrückt, Alfreds Bedürfnis nach «sexueller Aktivität und nach Fortpflanzung» und nach «emotionaler Zuwendung» resp. Liebe dazu instrumentalisiert, sich pflegen zu lassen (vgl. Leideritz 2016: 81f). Es kann davon ausgegangen werden, dass das erhoffte Ereignis, eine Frau kennenzulernen, nicht eintreten wird, was durchaus ein negativer Einfluss auf seine psychische Ökologie haben kann, falls er daran wirklich geglaubt hatte. Die Manipulation trifft bei Alfred einen wunden Punkt. Deshalb wirkt sie so stark, dass er nicht mehr er selbst zu sein scheint, denn plötzlich möchte er das volle Pflegeprogramm, wo er doch normalerweise eine minimalistische Pflege bevorzugt, insofern kann davon ausgegangen werden, dass Alfreds Selbstbestimmung stark beeinträchtigt ist.

- (b) Ermöglicht die Manipulation noch eine im Sinne der begrenzten Rationalität freiheitliche Entscheidung?
  - i. Ist die affektive Reizung nicht so stark, dass sie alle anderen Entscheidungswege versperrt?
  - ii. Operiert die Manipulation mit möglichst positiven Affekterregungen statt negativer Affekte wie Schuld oder Furcht? (ebd.: 207)

## **1. Beispiel (Modifikation des Handlungskontextes)**

Im ersten Beispiel ist die freiheitliche Entscheidung vorhanden und wird, im Sinne einer begrenzten Rationalität, auch getätigt. Die Affekterregung des Handlungskontextes «Badezimmer» ist weitgehend neutral zu bewerten. Die Handlungsoption, zu Duschen ruft eher negative Affekterregungen hervor, welcher Alfred dadurch entgeht, dass er sich, wie von der PSA vermutet, für die Katzenwäsche entscheidet. Von Schuld oder Furcht kann hier nicht die Rede sein, vielleicht aber von Unbehagen. Im Kontext der stellvertretenden Verantwortungsübernahme im Rahmen des Fürsorgeauftrages gegenüber Alfred, kann die Verleitung zu dieser ungeliebten Handlung jedoch gerechtfertigt werden. Partizipation im Sinne eines Mitentscheidens wurde durch die Manipulation bedingt ermöglicht. Da Alfred die Manipulation nicht durchschaut, hat er zwar das Gefühl, selbst entschieden zu haben, jedoch

kann auch argumentiert werden, dass es sich dabei um Scheinpartizipation handelt, da das Duschen nur zum Zweck vorgeschlagen wurde, dass er sich für die Katzenwäsche entscheidet und weil er ohne die Manipulation wahrscheinlich gar nicht an der Pflege teilgenommen hätte.

Trotzdem geht die Rechnung unter dem Strich auf, denn ohne die Manipulation wäre es wahrscheinlich, dass in einer rationalen Diskussion zwischen PSA and Alfred ein Gegeneinander entstanden wäre. Die PSA hätte durch Argumente Druck aufgebaut. Alfred wäre wütend geworden und in der Diskussion der Artikulations- resp. Definitionsmacht der PSA weitgehend ausgeliefert. Seine einzige Option, sich zu entziehen wäre der Rückzug in sein Zimmer (Körpermacht) gewesen. Die Beziehung zwischen Alfred und der PSA hätte sich verhärtet, Alfred wäre ungewaschen geblieben und die Erinnerung an diesen Vorfall hätte bei ihm wahrscheinlich bei der nächsten Aufforderung zur Körperpflege von Anfang an Stress und Ohnmachtsgefühle ausgelöst. Insofern ist Scheinpartizipation vorzuziehen.

Es hätte natürlich auch geschehen können, dass die PSA seine Weigerung, sich zu waschen respektiert hätte. Dieser Freiraum hat allerdings seine Grenzen erreicht, sobald Alfred Gefahr läuft, körperlich zu verwahrlosen. Deshalb ist die Auseinandersetzung nicht wirklich umgehbar. Mit der Manipulation hingegen kann Alfred im Nachhinein zu Erkenntnis kommen, dass die Pflege gar nicht so schlimm war und ist vielleicht auch ein wenig stolz darauf sein, dass er die Situation souverän hinter sich gebracht hat. Für sein Selbstkonzept ist das eher förderlich.

## **2. Beispiel (Veränderung der affektiven Anziehungskraft)**

Da im zweiten Beispiel die affektive Reizung so stark war, dass es für Alfred nur noch eine Option zu geben schien (nämlich so sauber und gepflegt wie möglich zu sein), wurde ihm die freiheitliche Entscheidung im Sinne seiner begrenzten Rationalität genommen. Dies, obwohl die Manipulation ausschliesslich mit positiven Affekten getätigt wurde.

- (c) Dient die Manipulation einem legitimen Zweck?
  - i. Ist der Zweck nicht schädlich für den Manipulierten in Bezug auf Charakter, psychische Ökologie, Entscheidungsfähigkeit und soziale sowie gesellschaftliche und materielle Folgen?
  - ii. Werden die innerhalb einer Beziehung bestehenden normaltypischen Bedürfnisse des Manipulierten bezüglich des Zwecks berücksichtigt?
  - iii. Werden die angemessenen Erwartungen des Akteurs bezüglich des Zwecks berücksichtigt? (ebd.: 2007)

## **1. Beispiel (Modifikation des Handlungskontextes)**

Der Zweck der Körperpflege ist legitim. Ebenso entspricht es Alfreds Erwartungen an die Betreuerin, dass sie versucht, ihn zu davon überzeugen, sich zu waschen. Auch wenn er es

nicht mag, ist es doch etwas, was zu seinem Alltag gehört. Aus Sicht der Sozialen Arbeit ist hier anzumerken, dass es ebenfalls den Erwartungen der Gesellschaft entspricht, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung eine angemessene Hygiene aufrechterhalten. Im Hinblick auf Alfreds Inklusion ist es sowohl für ihn wie auch für Menschen mit geistiger Behinderung im Allgemeinen von Vorteil, in der Öffentlichkeit einen positiven Eindruck zu hinterlassen, da es der Stigmatisierung entgegenwirkt. Alfreds Erwartungen bezüglich der Katzenwäsche sind, dass er danach sauberer ist als zuvor, demnach sind diese angemessen. Sein Bedürfnis in der Situation ist, dass seine minimalistische Einstellung dazu respektiert wird. Dies tut die PSA, indem auch sie sich lediglich zum Ziel setzt, eine Katzenwäsche durchsetzen und nicht versucht, ihn zum Duschen zu motivieren.

## **2. Beispiel (Veränderung der affektiven Anziehungskraft)**

Im zweiten Beispiel gilt mehrheitlich dasselbe wie im ersten. Es ist aus Alfreds Sicht denkbar, dass die Betreuerin ihn in seinem Wunsch, eine Frau kennenzulernen, unterstützt. Allerdings wird die Erwartung bezüglich der Körperpflege so verändert, dass Alfred denkt, die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Frau in ihn verliebt, wäre höher, wenn er sauber ist. Rational gesehen ist es unwahrscheinlich, dass er mit 53 Jahren noch keine Frau gefunden hatte, weil er immer so ungepflegt war. Zu diesem Gedanken war Alfred im Beispiel aber nicht im Stande. Somit sind die Erwartungen an die Körperpflege unangemessen. Das Bedürfnis, die Körperpflege minimalistisch zu gestalten, fällt vom Tisch, weil sein Bedürfnis nach Liebe und Sexualität stärker zu sein scheint.

- (d) Wird die Manipulation transparent gehandhabt?
  - i. Warum sollte die Manipulation (mit dem Wissen, dass sie auch ohne Geheimhaltung wirkt) geheim bleiben?
  - ii. Gibt es jemanden, der die Manipulation stoppen könnte, wenn sie in eine negative Richtung zu kippen droht (Whistleblower, Aufsichtspersonen, eine unabhängige Presse oder ähnliches)? (ebd.: 208)

## **1. Beispiel (Modifikation des Handlungskontextes)**

Die Manipulation war nicht in dem Sinne transparent, dass Alfred über die Strategie der PSA Bescheid wusste. Es ist zu bezweifeln, dass Alfred, im Anbetracht seiner Intelligenzminderung das Konzept von Manipulation verstehen würde, wenn es ihm erklärt worden wäre. Wenn doch, wäre er wahrscheinlich nicht dazu in der Lage, das abstrakte Konzept mit konkreten Situationen abzugleichen. Es gab jedoch Personen, welche die Manipulation hätten stoppen können, nämlich die Mitarbeitenden der PSA. Auch wenn in der Situation selbst gerade niemand da gewesen wäre, ist es doch üblich, spätestens bei Schichtwechsel zu berichten,

was sich im Dienst so abgespielt hatte und wie die Fachkräfte darauf reagiert hatten. Ausserdem werden die Ereignisse des Tages auch im Dokumentationssystem festgehalten. Spätestens dann hätten die Mitarbeitenden ihre Zweifel am Vorgehen einbringen können, um zu verhindern, dass so etwas noch einmal vorkommt.

Ein Grund, die Manipulation zu verschweigen wäre, wenn die PSA sich für ihr Verhalten schämen würde. Dies wäre wahrscheinlich der Fall, wenn es sich um eine illegitime Form der Machtanwendung handeln würde, was dieser Fall nicht ist. Die Manipulation könnte auch verschwiegen werden, da die PSA diese gar nicht erkannt hat, weil sie nicht darauf sensibilisiert ist. Dies ist, im Anbetracht des fehlenden Diskurses darüber, sehr wahrscheinlich. Der Umstand bereitet Grund zur Sorge, denn wenn niemand darauf sensibilisiert ist, werden auch die Mitarbeitenden und Vorgesetzten nicht unbedingt erkennen, dass man hier genau hinschauen muss, um illegitime manipulative Machtanwendungen zu verhindern. Strukturell war die Transparenz der Manipulation allerdings, so weit wie möglich, gegeben. Da das Beispiel somit allen Fragen standhalten konnte, handelt es sich hier um eine legitime Form von Manipulation als Machtmittel in Beziehungen.

## **2. Beispiel (Veränderung der affektiven Anziehungskraft)**

Hier gilt dasselbe wie beim ersten Beispiel, ausser dass es sich im Anbetracht dessen, dass diese Manipulation bei den ersten drei Reflexionsfragen durchgefallen ist, um eine illegitime manipulative Machtanwendung handelt, welche im Sinne der Qualitätssicherung hätte thematisiert werden müssen.

Das erste Beispiel stellt also nach Fischer, und auch mit Blick auf die hier behandelten wissenschaftlichen Wissensbestände der Sozialen Arbeit keine bedenkliche Form von Manipulation dar. Bei der zweiten Situation jedoch konnte eindeutig aufgezeigt werden, wieso es nicht legitim ist, die Bedürfnisse der Klientel nach Sexualität und Liebe zu einem anderen Zweck zu instrumentalisieren. Damit soll aber nicht das Missverständnis auftreten, dass eine Modifikation des Handlungskontextes immer ok, eine Veränderung der affektiven Anziehungskraft hingegen zu verurteilen wäre. Manipulation muss immer bezogen auf die jeweilige konkrete Situation beurteilt werden.

Dazu ein kleines Gedankenspiel: Wie wäre das zweite Beispiel zu beurteilen, wenn die PSA, anstelle über die Frauen bei der Arbeit zu sprechen, Folgendes gesagt hätte: «Weisst du Alfred, morgen kommt doch deine Mutter vorbei und ich glaube, dass sie sich ganz schön freuen würde, wenn du dann gut aussiehst und angenehm riechst, denkst du nicht?» Alfred überlegt kurz, steht dann auf und fragt seine Betreuerin, ob sie ihn gleich Duschen könnte. Die Betreuerin schlägt in diesem Falle ausserdem eine Nassrasur vor, welcher Alfred mit einem Seufzer zustimmt.

## **5.2 Beantwortung der Fragestellung**

Die Fragestellung, welche die vorliegende Auseinandersetzung mit den Themen der Manipulation sowie der Arbeitsbeziehung zwischen PSA und Person mit geistiger Behinderung im Kontext der stationären Behindertenhilfe veranlasst hatte, soll nun beantwortet werden. Ihr Wortlaut war der folgende:

**Inwiefern sind die Theorie und Ethik der Manipulation nach Alexander Fischer dazu geeignet, professionelles Handeln in der stationären Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung reflexiv zu bewerten?**

Nach der Diskussion der Fallbeispiele anhand von Fischers Fragekatalog, kann bestätigt werden, dass dieser sich durchaus für die Bewertung von Manipulation in der stationären Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung eignet. Obwohl im Rahmen dieser Thesis nur zwei Beispiele untersucht wurden, was nicht mit einer empirischen Forschung vergleichbar ist, entsteht der Eindruck, dass die Fragen auch subtile, auf den ersten Blick nicht unbedingt problematische Fälle von Manipulation eindeutig als legitim oder illegitim identifizieren können. Es ist bemerkenswert, wie anschlussfähig Fischers Theorie und Ethik der Manipulation an das hier dargestellte Verständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession nach dem SPSA ist. Folglich spricht alles dafür, dass seine Erkenntnisse den Diskurs der Sozialen Arbeit bereichern, respektive einen Diskurs über das Phänomen der Manipulation anregen können. Fischers wertneutrale und exakte Definition von Manipulation könnte die Sozialarbeitswissenschaft dazu ermutigen, sich diesem Thema anzunehmen, denn nur dank der Neutralität der Definition ist es möglich, überhaupt einzugestehen, dass Soziale Arbeit manipulativ sein ist, ohne sich damit selbst zu schaden. Nachdem die Soziale Arbeit es bereits geschafft hat, den Machtbegriff zu enttabuisieren, die eigenen Machtquellen zu erkennen und sie der Reflexion zugänglich zu machen, warum sollte sie ein solches Projekt zugunsten eines erweiterten Verständnisses von professionellem Handeln in Form von paternalistischer Manipulation nicht ebenso wagen?

Dass eine Sensibilisierung für das Thema in der Praxis in hohem Masse gewinnbringend, wenn nicht sogar notwendig wäre, konnte die vorliegende Abhandlung aufzeigen. Das hier dargestellte Verständnis von Manipulation könnte beispielsweise in der Ausbildung dazu genutzt werden, die kommunikative Kompetenz der zukünftigen Praktizierenden, als Teil des professionellen Kompetenzprofils zu fördern, resp. sicherzustellen. Für die Selbstreflexion, welche die Funktion hat, Professionalität grundsätzlich zu sichern, wäre eine ver-

tiefere Auseinandersetzung damit, inwiefern Sozialarbeitende in ihrer beruflichen Rolle manipulativ handeln, wertvoll.

Angesichts der im dritten Kapitel dieser Thesis gewonnen Erkenntnisse kann Fischers Fragekatalog um einige Fragen ergänzt werden, um so nicht nur die Manipulation an sich zu bewerten, sondern auch die Professionellen darin zu unterstützen, das eigene berufliche Handeln sowie den Umgang mit Machtquellen differenzierter zu betrachten. Die Reflexion über Manipulation bietet ebenfalls geeignete Ansatzpunkte, mit welchen die Wahrnehmung von Spannungsfeldern in der Sozialen Arbeit gefördert und eigene Verstrickungen darin zugänglich gemacht werden können. Es soll hiermit vorgeschlagen werden, Fischers Fragekatalog, um folgende Reflexionsfragen über die eigene berufliche Rolle zu ergänzen:

(e) Welche Zwecke verfolgt die Manipulation?

- i. Dient die Manipulation der Durchsetzung des Mandates der Gesellschaft (Kontrollauftrag) oder des Klienten (Hilfe)?
- ii. Ist die Manipulation, im Sinne des dritten Mandates (Profession) fachlich gerechtfertigt? Hätte es andere wirkungsvolle Strategien gegeben als die Manipulation?
- iii. Dient die Manipulation eigenen Zwecken des/der Manipulator/in?

Diese Frage kann sicherstellen, dass, wenn manipulativ gearbeitet wird, dabei nicht die Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen der PSA verfolgt werden; denn in der beruflichen Funktion sind diese nicht massgebend. Wenn Soziale Arbeit manipuliert, dann muss sichergestellt werden, dass dies auf professioneller Basis geschieht und auch fachlich begründet ist. Für die in der Praxis tätigen Personen kann es zudem wertvoll sein, zu erkennen, zugunsten von welchem Mandat sie sich der Manipulation bedienen und ob die Situation auch mit anderen Strategien erfolgreich hätte bewältigt werden können.

(f) Spielt sich die Manipulation in einem Spannungsfeld zwischen zwei gegensätzlichen, gesellschaftlichen Werten ab? Wenn Ja:

- i. Welche beiden Werte sind dies?
- ii. Zugunsten welches Wertes wird manipuliert?
- iii. Kann dies professionell begründet werden?

Diese zweite Frage weist zugegebenermassen gewisse Ähnlichkeiten mit der vorherigen auf. Sie soll ermöglichen, in der Betrachtung noch mehr ins Detail zu gehen und zu lernen, die in einer Situation relevanten Werte zu erkennen und zu benennen. Geht es etwa um Loyalität, um Tradition, Gerechtigkeit oder unterschiedliche Wertvorstellungen über Erziehung oder

Geschlechterrollen? Die Frage kann insbesondere einen Durchblick ermöglichen in Situationen, wo Personen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen (und somit verschiedenen Wertesystemen) beteiligt sind.

- (g) Um welche Art der Machtausübung nach SPSA handelt es sich bei der Manipulation?
  - i. Wird im Sinne einer begrenzenden oder einer behindernden Machtanwendung manipuliert?
  - ii. Welche Machtquellen nach SPSA werden für die Manipulation genutzt?
  - iii. Welche Machtquellen nach SPSA hat der Manipulierte zur Verfügung, um sich gegen die Manipulation zu wehren?

Durch die Beantwortung der hier vorgeschlagenen Machtfrage sollen die PSA dazu angeregt werden, die eigene Machtposition besser kennenzulernen. Dies scheint angesichts der gewonnenen Erkenntnis, dass sowohl der Kontrollauftrag als auch die eigene Machtposition gegenüber der Klientel von den Professionellen der Sozialen Arbeit tendenziell verdrängt werden, notwendig.

## **5.3 Fazit**

Manipulation kann, wie jedes Machtmittel, zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt werden. In dem Sinne ist es für die Praktizierenden der Sozialen Arbeit notwendig, sich der eigenen manipulativen Handlungen bewusst zu sein, damit ein verantwortungsvoller Umgang damit realisiert werden kann. In diesem Fazit wird eine Art Schlussbilanz gezogen darüber, worin die Gefahren, aber auch die Chancen der Manipulation als kommunikatives Machtmittel in Beziehungen liegen und wie ein professioneller Einsatz von Manipulation in der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung, im Sinne einer *Best Practice*, aussehen könnte.

### **5.3.1 Chancen der Manipulation**

Da Manipulation von der betroffenen Person als freie Entscheidung *empfunden* wird, nutzt sie sozusagen den Mechanismus der Selbstbestimmung, auch wenn, wie bereits ausgeführt wurde, eine Fremdbeeinflussung vorhanden ist. Aufgrund dieser Eigenschaft kann sie dazu dienen, eine Art Übungsfeld der Selbstbestimmung für Menschen bereitzustellen, welche die Konsequenzen eines weitgehend autonomen Lebens weder abschätzen noch tragen könnten. Die manipulative Herstellung von Partizipation und Selbstbestimmung kann es Menschen mit kognitiver Einschränkung ermöglichen, Autonomie als *Bedürfnis* zu befriedigen, ohne jedoch die volle *Verantwortung* für die eigenen Entscheidungen tragen zu müssen, da diese im

Fürsorgekontext bei der PSA oder, anders formuliert, bei der manipulierenden Person bleibt. Dies wird möglich, wenn Selbstbestimmung und Fürsorge nicht als einander ausschliessende absolut durchzusetzende Werte betrachtet, sondern als einander ergänzende Komponenten in eine «produktive Spannung» gebracht werden (vgl. Schwarte 2008: 69). Genau diese produktive Spannung kann paternalistische Manipulation, im besten Fall (wieder) herstellen. Darüber hinaus bleibt für die manipulierte Person die Chance, Manipulation zu erkennen und zurückzuweisen, grundsätzlich als Möglichkeit bestehen und bietet das Potential einer echten autonomen Entscheidung, welche darauf basiert, dass die manipulierte Person zwischen den affektiven und den rationalen Impulsen vermittelt und so in eine konstruktive Auseinandersetzung mit sich selbst tritt.

Was in dieser Thesis stets mitschwingt das ist das Risiko, dass pädagogische Interventionen sowie auch der Aufbau einer professionellen Beziehung, immer auch scheitern können (vgl. Trabandt 2009: 56). Diese Ungewissheit stellt für die Professionellen eine Herausforderung dar, welche kontinuierlich mitgetragen und bewältigt werden muss. Manipulation kann diese Ungewissheit verringern, weil sie in bestimmten Situationen ein, aus Sicht der Sozialen Arbeit anzustrebendes, Ergebnis zumindest wahrscheinlicher machen kann und somit das Risiko zu scheitern verringert. Fischer (2019: Minute 49) drückt dies in einer, im Videoformat aufgezeichneten Vorlesung folgendermassen aus: « (...) Manipulation [nutzt] unsere unbewussten physischen Potentiale, und sie hilft uns dann, wünschenswerte Ziele umzusetzen, auch auf gesellschaftlicher Ebene»

### **5.3.2 Risiken der Manipulation**

Das grösste Risiko von Manipulation im professionellen Kontext ist die Willkür. Wenn manipulative Arbeitsweisen sich unreflektiert in den Habitus der Professionellen einschleichen, ohne dass ein verbreitetes Bewusstsein darüber existiert, bleibt sie diffus und kann keiner Qualitätskontrolle zugänglich gemacht werden. Menschen mit geistiger Behinderung sind dann einer möglichen, willkürlichen Manipulation aufgrund der Machtdynamik in der Beziehung zu den Professionellen der Sozialen Arbeit in hohem Masse ausgeliefert. Die Vertrauensbeziehung, welche die PSA mit umfassendem Wissen über die Klientel ausstatten, sowie vielfältige Machtquellen, über welche sie verfügen, kombiniert mit dem Fürsorgeauftrag, der Freiheitseinschränkungen legitimieren kann, bieten manipulativen Arbeitsweisen ideale Voraussetzungen. Manipuliert zu werden bedeutet für die Klientel dann, auch noch die letzte wahrhaftige Kontrolle über das eigene Denken und Handeln zu verlieren. Wenn schliesslich der schlimmste Fall eintritt und die Abhängigkeitsbeziehung zur Erfüllung persönlicher Bedürfnisse der Professionellen manipulativ ausgenutzt wird und, wie mit Michel- Schwarte

(2009: 129) festgestellt wurde, eine gegenseitige Abhängigkeit entsteht, ist Manipulation als missbräuchlich zu werten.

Doch auch den ausgeglichene PSA kann es passieren, dass in einer verbalen Auseinandersetzung intuitiv auf manipulative Mechanismen zurückgegriffen wird, welche etwa mit Schuldgefühlen, Ängsten, Eifersucht (beispielsweise gegenüber den Mitbewohnenden) oder dem Entzug von Anerkennung, ihre Wirkung entfalten. Solche Vorfälle müssen erkannt und reflektiert werden können, um ihre Wiederholung zu verhindern. Eine andere Gefahr von Manipulation stellt die Häufigkeit ihrer Verwendung dar. «Überhaupt ist bei einer übermäßigen Beeinflussung der psychischen Ökologie und einer drohenden Entscheidungsunfähigkeit, Aggression, Verzweiflung, Infantilisierung etc. von Akteuren, die durch ständige Manipulation nicht lernen können, eigene Entscheidungswege zu nutzen (...) von der Manipulation abzusehen.» (Fischer 2017: 206)

### **5.3.3 Manipulation als Best Practice**

Im Sinne einer Best Practice wird Manipulation von einer resp. einem PSA genutzt, die resp. der sich dem Aspekt, dass die eigene Person auch gleichzeitig das wichtigste berufliche Arbeitsinstrument darstellt, bewusst ist. Indem dieser Umstand gewürdigt wird, entsteht ein respektvoller Umgang mit sich selbst, was beinhaltet, dass die eigene Bedürfnisbefriedigung ernstgenommen und im angemessenen Setting, ausserhalb der Arbeitsbeziehung gewährleistet wird. Somit besteht keine Notwendigkeit, eigene Bedürfnisse über die berufliche Tätigkeit zu befriedigen und die oder der PSA kann sich mit den Bedürfnissen der Klientel resp. der Gesellschaft auseinandersetzen (vgl. Hochuli Freund/ Stotz 58f). Auch für die gelingende Ausübung der beruflichen Rolle nach Oevermann, welche von den PSA verlangt, trotz Diffusität und Privatheit von Seiten der Klientel, die formale Rolle des Erbringenden einer spezifischen Dienstleistung aufrecht zu halten, ist dies grundlegend.

Nur unter diesen Umständen ist Manipulation eine bewusste, professionelle Form der Beeinflussung, wobei sie eine Option unter verschiedenen Handlungsmöglichkeiten bleibt und nicht im Übermass angewendet wird. Wenn manipulativ gearbeitet wird, ist dies im Hinblick auf die Wertvorstellungen des Individuums sowie der Gesellschaft vertretbar, und ausserdem fachlich gerechtfertigt. Professionelle der Sozialen Arbeit sind sich darüber hinaus bei der Anwendung von Manipulation ihrer Machtposition, resp. der Abhängigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung von der professionellen Dienstleistung bewusst, deshalb gehen sie verantwortungsbewusst mit ihrer Macht und mit paternalistischer Manipulation als Machtmittel um.

Damit eine realistische Selbstbestimmung, im Sinne einer begrenzten menschlichen Rationalität für Menschen mit geistiger Behinderung erhalten bleibt, wird die Manipulation auf

die intellektuellen Fähigkeiten der einzelnen Klienten und Klientinnen angepasst. Der kognitive Entscheidungsvorgang gegen den manipulierten Zweck muss für die Klientel als Option zugänglich bleiben. Wenn eine Manipulation abgewehrt wird, wird die dahinterstehende autonome Entscheidungsfindung respektiert und nicht weiter versucht, die Person auf affektivem Weg umzustimmen. Autonomie wird in der hier beschriebenen Haltung nicht als ein «Alles- oder- Nichts- Konzept» (vgl. Fischer 2019: Minute 103) verstanden, sondern als ein Bedürfnis, welches gleichberechtigt neben anderen Bedürfnissen einzuordnen ist. Selbstbestimmung als Fähigkeit, die eigene Autonomie fruchtbar zu machen, gilt es in der Arbeit mit der Klientel zu fördern und auch zu fordern, sie kann jedoch nicht umfassend vorausgesetzt werden.

Abschliessend soll darauf hingewiesen sein, dass Manipulation eine ganz normale Art und Weise darstellt, wie Menschen miteinander in sozialen Systemen interagieren (vgl. Fischer 2020: 46). Im Privatleben ist sie wohl meistens unproblematisch und geschieht, ohne dass wir uns dessen überhaupt bewusst sind. Liebesbeziehungen beispielsweise entstehen nicht etwa, weil die Liebenden eine rationale Entscheidung füreinander treffen, sondern es wird manipuliert, was das Zeug hält (vgl. Fischer 2019: Minute 102). Wer auch nach dem Lesen dieser Arbeit noch Zweifel an der Alltäglichkeit von Manipulation hegt oder nach vielfältigen Beispielen von manipulativem Verhalten sucht, dem sei die Fernsehserie «Gilmore Girls» wärmstens empfohlen, sie bietet unzählige amüsante und subtile Beispiele von Manipulation im Privatleben.

Im professionellen Kontext muss dagegen bewusst hinterfragt werden, inwiefern Manipulation vertretbar ist, denn hier finden Eingriffe ins Privatleben der Klientel statt, manchmal auch in Form von Fremdbestimmung und Kontrolle, wobei die Klientel sich nicht immer entziehen kann. Insofern ist Manipulation stets kritisch zu betrachten und sollte durch eine Enttabuisierung des Phänomens aus der intuitiven Sphäre des professionellen Unterbewusstseins hervorgenommen und genau betrachtet werden. Suggestivfragen, paradoxe Interventionen sowie entweder- oder- Fragen können hier als grobe Schlagworte genannt werden, welche in der Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung bezüglich deren manipulativen Einsatz reflektiert werden müssen.

## **5.4 Ausblick**

Soziale Arbeit wurde in der vorliegenden Bachelor- Thesis unter den Generalverdacht gestellt, die Klientel durch die Anwendung von Manipulation zu beeinflussen. Zum Schluss soll hier jedoch betont werden, dass diese Hypothese nicht erforscht ist und deshalb auch keine realen Fakten darüber existieren, in welchem Ausmass dies tatsächlich der Fall ist. Die Hypothese

aufzustellen war vielmehr eine methodische Entscheidung, welche die Auseinandersetzung mit dem Thema, angesichts des fehlenden Diskurses darüber, ermöglichte. Was dabei herausgearbeitet werden konnte, sind berechnete Vermutungen, dass die Hypothese zum Teil zutrifft. Es wurden Risiken und Chancen der Anwendung von Manipulation diskutiert und darüber nachgedacht, wie ein professioneller Umgang mit Manipulation aussehen könnte.

Das Faszinierende an den erarbeiteten Erkenntnissen sind, aus der Sicht der Autorin, die vielfältigen Möglichkeiten und Ansatzpunkte, welche die Theorie und Ethik der Manipulation nach Alexander Fischer für die Analyse von zwischenmenschlichen Interaktionen, anbietet. Besonders für die Soziale Arbeit scheinen diese Ansatzpunkt sehr gewinnbringend. Weiterführende Forschung zu den Themen manipulative Durchsetzung des gesellschaftlichen Mandates, Manipulation und Habitus in der Sozialen Arbeit, Manipulation und Beziehungsaufbau, Manipulation und Motivation, Manipulation und Partizipation sowie Manipulation und Fürsorge würden sich als spannende Forschungs-Projekte anbieten und scheinen in Anbetracht der hier erarbeiteten Erkenntnisse vielversprechend. Wissenslücken darüber, wie soziale Interaktionen – nicht nur innerhalb der Sozialen Arbeit – zustande kommen und ihre Wirkung entfalten, könnten so verkleinert werden. Ebenso wäre Forschung dieser Art ein Beitrag zur Aneignung von Wissen über die affektiven Anteile des Menschen und darüber, wie diese sich in ihren Wechselwirkungen mit dem rationalen Denken verhalten. Interessant wären ausserdem Auseinandersetzungen über manipulative Deeskalation von Konflikten, obwohl die vorliegende Abhandlung sich damit nicht genauer auseinandersetzt.

Was in dieser Thesis ebenfalls zu kurz kam, ist die Würdigung der klassischen ethischen Ansätze, welche nur extrem verkürzt dargestellt werden konnten. Auch das Systemtheoretische Paradigma der Sozialen Arbeit wurde bloss in seinen groben Umrissen erläutert, alles andere hätte den Umfang überstrapaziert. Das Kapitel über die das Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge, resp. den Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe beschränkt sich auf die in Bezug auf die Manipulation relevanten Faktoren und bildet nicht ansatzweise den Diskurs zum Thema ab. Ausserdem wurden die Begriffe der Autonomie und der Selbstbestimmung weitgehend synonym verwendet, was verständlicherweise beanstandet werden kann

Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Manipulation hat bei der Autorin auch den Blick auf übergeordnete Kontexte geschärft, denn Manipulation findet nicht nur in persönlichen Beziehungen statt. Auch im Bezug auf die Politik, soziale Medien, Werbung sowie in Herrschaftsbeziehungen zwischen Staat und Bürger gilt es, die Augen offen zu halten und kritisch zu hinterfragen, wenn manipulative Mechanismen genutzt werden. Auch für die Soziale Arbeit sind diese Dimensionen relevant, denn schliesslich können daraus neue soziale Probleme entstehen, welche die Soziale Arbeit betreffen.

Die wertneutrale Definition von Manipulation nach Fischer stellt im Diskurs über das Phänomen einen Durchbruch dar. Die Publikation seiner Arbeit sowie einige Zeitungsartikel und Interviews darüber stimmen die Autorin dieser Bachelor- Thesis hoffnungsvoll, dass auch der gesellschaftliche Diskurs über Manipulation in Zukunft differenzierter geführt wird. Die Soziale Arbeit könnte diesem Diskurs inhaltlich vielversprechende Beiträge zuführen, was ihn, vielleicht auch auf gesellschaftlicher Ebene, zusätzlich beleben würde.

# Literaturverzeichnis

**Arnold, Susan** (2009). Vertrauen als Konstrukt. Sozialarbeiter und Klient in Beziehung. Marburg: Tectum Verlag.

**AvenirSocial** (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

**Barnhill, Anne** (2014). What ist Manipulation? In: Coons, Christian; Weber, Michael. Manipulation: Theory and Practice. Oxford [etc.]: Oxford University Press. S. 51- 72.

**Blumenthal- Barby, Jennifer** (2014). A Framework for Assessing the Moral Status of «Manipulation». In: Coons, Christian; Weber, Michael. Manipulation: Theory and Practice. Oxford [etc.]: Oxford University Press. S.121- 134.

**Buschmann, Anke/ Dittmann, Falko** (o.J.). Sprachverständnisstörungen – Wenn ein Kind Sprache nicht richtig versteht. Informationen für Eltern und Interessierte. Heidelberg: Zentrum für Entwicklung und Lernen.

**BfArM - Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte** (2021). In: <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2021/block-f70-f79.htm> [Zugriffsdatum: 03.10.2022].

**BSV Bundesamt für Sozialversicherungen** (2019). Beiträge zur sozialen Sicherheit. Bestandesaufnahme der Wohnangebots für Menschen mit Behinderung. Bern: BBL.

**Fischer, Alexander** (2017). Manipulation: zur Theorie und Ethik einer Form der Beeinflussung. Berlin: Suhrkamp.

**Fischer, Alexander** (2018). Ein Parasit im Kokon des Schmetterlings? Manipulation, Kommunikation und Ethik. In: Zywietz, Bernd/ Sachs- Hombach, Klaus (Hg). Fake News, Hashtags & Social Bots: Neue Methoden populistischer Propaganda. Wiesbaden: Springer.

**Fischer, Alexander** (2019). Jenseits des rationalen Radars: Über das Verhältnis von Manipulation und Autonomie. In: Vortragsreihe „Frei und selbstbestimmt? Manipulation und der Kampf um den freien Willen“. Junges Kolleg Greifswald. Videoaufzeichnung. URL: <https://www.wiko-greifswald.de/mediathek/beitrag/n/jenseits-des-rationalen-radars-ueber-das-verhaeltnis-von-manipulation-und-autonomie-50013/> [Zugriffdatum: 18.10.2022].

**Fischer Alexander** (2020). »Schuld ist ein soziales Schmiermittel« In: Spiegel Wissen. 2020. Nr. 1. S. 44- 46. URL: [https://philosophie.philhist.unibas.ch/fileadmin/user\\_upload/philosophie/Fachbereich/Personen/Fischer/Interview\\_Alexander\\_Fischer\\_SPIEGEL\\_WISSEN\\_12020.PDF](https://philosophie.philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/philosophie/Fachbereich/Personen/Fischer/Interview_Alexander_Fischer_SPIEGEL_WISSEN_12020.PDF) [Zugriffdatum: 18.10.2022].

**Förster, Manuel et al.** (2014). Trust and Manipulation in Social Networks. Fondazione Eni Enrico Mattei (FEEM).

**Gilly, Christina** (2009). Manipulation im Gespräch: Gefahren der Gesprächsführung in der Sozialarbeit – ein Vergleich mit Scientology. Marburg: Tectum-Verlag.

**Green, Ronald K./ Pawlak, Edward J** (1983). Ethics and Manipulation in Organisations In: Social Service Review. Vol. 57, No. 1 (März 1983). S.35-43.

**Hochuli Freund, Ursula/ Stotz, Walter** (2017). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Buch. 4., aktualisierte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

**Hug, Sonja** (2016). Menschenwürde – ein wichtiger Bezugspunkt der Sozialen Arbeit. In: Merten, Ueli/ Zängli, Peter. Ethik und Moral in der sozialen Arbeit. Opladen/ Berlin/ Toronto: Barbara Budrich. S.167-183.

**Katzenbach, Dieter** (2004). Anerkennung, Missachtung und geistige Behinderung – Sozialphilosophische Perspektiven auf den so genannten Paradigmenwechsel in der Behindertenpädagogik. In: Ahrbeck, Bernd; Rauh, Bernhard (Hg.) (2004). Behinderung zwischen Autonomie und Angewiesensein. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag. S. 127- 144.

**Klug, Wolfgang/ Zobrist, Patrick** (2021). Motivierte Klienten trotz Zwangskontext - Tools für die Soziale Arbeit. 3., überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.

**Leideritz, Manuela** (2016). Die biopsychosozioökulturelle Theorie menschlicher Bedürfnisse. In: Leideritz, Manuela/ Vlecken, Silke. Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Scherpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 66-87.

**Leideritz, Manuela** (2016). Die Wissensstruktur des Systemtheoretischen Paradigmas Sozialer Arbeit (SPSA) In: Leideritz, Manuela/ Vlecken, Silke. Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Scherpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 126- 143.

**Loeken, Hiltrud/ Windisch, Matthias** (2013). Behinderung Und Soziale Arbeit: Beruflicher Wandel - Arbeitsfelder - Kompetenzen. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

**Manne, Kate** (2014). Non- Machiavellian Manipulation and the Opacity of Motive. In: Coons, Christian; Weber, Michael. Manipulation: Theory and Practice. Oxford [etc.]: Oxford University Press S. 221-245.

**Michel- Schwartze, Brigitta** (2009). Fallarbeit: ein theoretischer und methodischer Zugang. In: Michel Schwartze, Brigitta (Hg.) Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag. S.121- 154.

**Oberholzer, Daniel** (2002). Fragen der Entwicklungsförderung - Systemische Entwicklungskonzepte und Zugänge. Fachhochschule Aargau.

**Oberholzer, Daniel** (2009). Das Konzept der funktionalen Gesundheit. Grundlagen, Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten am Beispiel der Behindertenhilfe. INSOS Schweiz. Bern.

**Prost, Winfried** (1982). Sprache als Mittel der Manipulation: wie in Gesprächen, Reden, Verhandlungen manipuliert, motiviert und suggeriert wird. Zürich: WEKA.

**Röhner Jessica, Schütz Astrid** (2020). Psychologie der Kommunikation. 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Berlin: Springer.

**Schmerfeld, Jochen** (2004). Autonomie und Minderwertigkeit – Überlegungen zur Polarität von Autonomie und Angewiesensein aus Individualpsychologischer Perspektive. In: Ahrbeck, Bernd; Rauh, Bernhard (Hg.). Behinderung zwischen Autonomie und Angewiesensein. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag. S. 32- 44.

**Schmocker, Beat** (2018). Die internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit. AvenirSocial. URL: <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Die-IFSW-Definition-und-ihre-Sicht-auf-die-Soziale-Arbeit-1.pdf> [Zugriffsdatum: 10.10.2022].

**Schwarte, Norbert** (2008). Selbstbestimmung allein genügt nicht – Thesen zu einem strapazierten Leitbegriff der Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Markert, Andreas et al. Soziale

Arbeit und Sozialwirtschaft: Beiträge zu einem Feld im Umbruch; Festschrift für Karl- Heinz Bossenecker. Berlin Lit Verlag Münster. S. 63- 74.

**Staub. Bernasconi, Silvia** (1998): Soziale Probleme - Soziale Berufe - Soziale Praxis. In: Heiner, Maja/ Meinhold, Marianne/ von Spiegel, Hiltrud/ Staub-Bernasconi, Silvia. Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag. S. 11- 137.

**Staub- Bernasconi, Silvia** (2006): Der Beitrag einer Systemischen Ethik zur Bestimmung von Menschenwürde und Menschenrechten in der Sozialen Arbeit. In: Dungs, Susanne/ Gerber, Uwe/ Schmidt, Heinz/ Zitt, Renate (Hg.). Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Ein Handbuch. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt. S. 267- 289.

**Staub- Bernasconi, Silvia** (2018). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. Opladen Toronto: Verlag Barbara Budrich.

**Stöppler, Reinhilde** (2017). Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

**Trabandt, Henning** (2009). Pädagogische Interventionen in der Sozialen Arbeit. In: Michel- Schwatze, Brigitta (Hg.) Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag. S. 27- 74.

**UN- Generalversammlung** (1948). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. URL: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [Zugriffdatum: 6.10.22].

**Wansing, Gudrum** (2013). «Mit gleichen Wahlmöglichkeiten in der Gemeinschaft leben» - Behinderung und Enthinderung selbstbestimmter Lebensführung. In: Becker, Ulrich et al. Inklusion und Sozialraum: Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Kommune. Baden- Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 69- 86.

**Westhofen, Ralf W.** (2012). Zwischen Realismus und Konstruktivismus: Beiträge zur Auseinandersetzung mit systemischen Theorien Sozialer Arbeit. Münster: Waxmann. S. 24 - 59.

**WHO - Weltgesundheitsorganisation** (o.J.). In: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/> [Zugriffdatum: 5.10.22].